

*Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 35, 14 Abs. 2 und 3 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)*

*Insbesondere Aktionäre der SPOBAG Aktiengesellschaft mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollten die „Allgemeine Hinweise für Aktionäre“ unter Ziffer 1 der Angebotsunterlage besonders beachten.*

## Angebotsunterlage

Pflichtangebot  
(Barangebot)

der

**LIVIA Corporate Development SE**

Alter Hof 5,  
80331 München,

an die Aktionäre der

**SPOBAG Aktiengesellschaft**

Königsallee 63-65,  
40215 Düsseldorf,

zum Erwerb aller nicht von LIVIA Corporate Development SE bereits unmittelbar gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der SPOBAG Aktiengesellschaft mit einem auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 und inklusive aller Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots, insbesondere mit Gewinnberechtigung,

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 1,60 je Aktie

Annahmefrist (vorbehaltlich einer Verlängerung):  
15. Oktober 2015 bis 12. November 2015, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

Aktien der  
SPOBAG Aktiengesellschaft:  
ISIN DE0005490601 / WKN 549060

Zur Annahme des Pflichtangebots eingereichte Aktien der  
SPOBAG Aktiengesellschaft:  
ISIN DE000A168148 / WKN A16814

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Allgemeine Hinweise für Aktionäre .....</b>	<b>5</b>
1.1 Durchführung des Angebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz .....	5
1.2 Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland .....	5
1.3 Veröffentlichung der Angebotsunterlage.....	6
1.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht .....	6
<b>2. Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen.....</b>	<b>7</b>
2.1 Allgemeines.....	7
2.2 Stand der Angaben .....	7
2.3 Quelle der Angaben .....	7
2.4 Zukunftsgerichtete Aussagen.....	7
2.5 Keine Aktualisierung .....	8
<b>3. Angaben durch Dritte.....</b>	<b>8</b>
<b>4. Zusammenfassung des Angebots.....</b>	<b>8</b>
<b>5. Angebot und Gegenleistung .....</b>	<b>9</b>
5.1 Gegenstand des Angebots und Angebotspreis .....	9
5.2 Keine satzungsmäßige Durchbrechungsklausel.....	9
5.3 Pflichtangebot.....	10
5.4 Keine weiteren Pflichtangebote.....	10
<b>6. Beschreibung der Bieterin.....</b>	<b>10</b>
6.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin.....	10
6.1.1 Rechtsform .....	10
6.1.2 Kapital.....	10
6.2 Organe und Arbeitnehmer der Bieterin .....	11
6.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Bieterin .....	11
6.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen .....	11
6.5 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehaltene Aktien, Zurechnungen von Stimmrechtsanteilen.....	11
6.6 Verpflichtungen Dritter zur Annahme des Angebots .....	12
6.7 Angaben zu Wertpapiergeschäften.....	12
6.8 Parallelerwerbe und Nacherwerbe.....	13
<b>7. Beschreibung der SPOBAG Aktiengesellschaft (Zielgesellschaft).....</b>	<b>13</b>
7.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse .....	13
7.2 Organe .....	14
7.3 Geschäftstätigkeit.....	14
7.4 Finanzinformationen.....	14
7.5 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen .....	15
<b>8. Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Pflichtangebots.....</b>	<b>15</b>
<b>9. Absichten der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers im Hinblick auf die SPOBAG Aktiengesellschaft (Zielgesellschaft), die Bieterin und den Weiteren Kontrollerwerber.....</b>	<b>16</b>
9.1 Absichten im Hinblick auf die Zielgesellschaft .....	16

9.2	Künftige Geschäftstätigkeit, Sitz, Standort wesentlicher Unternehmensteile, Vermögen und zukünftige Verpflichtung .....	16
9.3	Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane, Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretung.....	16
9.4	Mögliche Strukturmaßnahmen .....	16
9.4.1	Unternehmensverträge.....	16
9.4.2	Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz.....	17
9.4.3	Delisting.....	17
9.4.4	Squeeze-Out .....	18
9.5	Absichten der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit, Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen, wesentliche Beschäftigungsbedingungen, Verwendung des Vermögens, zukünftige Verpflichtungen, Sitz, Standort wesentlicher Unternehmensteile und Geschäftsführung .....	18
<b>10.</b>	<b>Erläuterungen zur Festlegung der Gegenleistung.....</b>	<b>19</b>
10.1	Gesetzlicher Mindestangebotspreis .....	19
10.2	Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung.....	20
<b>11.</b>	<b>Behördliche Genehmigungen .....</b>	<b>20</b>
11.1	Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die BaFin .....	20
11.2	Sonstige behördliche Genehmigungen und Verfahren .....	20
<b>12.</b>	<b>Annahmefrist .....</b>	<b>21</b>
12.1	Beginn und Ende der Annahmefrist .....	21
12.2	Verlängerung der Annahmefrist .....	21
<b>13.</b>	<b>Durchführung des Angebots.....</b>	<b>21</b>
13.1	Begleitende Bank .....	21
13.2	Durchführung des Angebots bei einer Annahme innerhalb der Annahmefrist und der gegebenenfalls verlängerten Annahmefrist .....	21
13.2.1	Annahmeerklärung und Umbuchung.....	21
13.2.2	Weitere Erklärungen annehmender SPOBAG-Aktionäre.....	22
13.2.3	Rechtsfolgen der Annahme.....	23
13.2.4	Abwicklung des Angebots, Zahlung der Geldleistung und Leistungsort.....	23
13.3	Handelbarkeit der Eingereichten Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft.....	23
13.4	Kosten und Spesen.....	23
<b>14.</b>	<b>Rücktrittsrecht .....</b>	<b>24</b>
14.1	Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots oder konkurrierendem Angebot.....	24
14.2	Ausübung des Rücktrittsrechts .....	24
<b>15.</b>	<b>Finanzierung des Angebots .....</b>	<b>24</b>
15.1	Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des Angebots .....	24
15.2	Finanzierungsbestätigung .....	24
<b>16.</b>	<b>Angaben zu den erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin .....</b>	<b>25</b>
16.1	Prämissen .....	25
16.2	Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte .....	25
16.3	Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin .....	26
16.4	Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers .....	27
<b>17.</b>	<b>Voraussichtliche Auswirkungen auf SPOBAG-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen.....</b>	<b>27</b>

<b>18. Angaben über Geldleistungen und andere geldwerte Vorteile für die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der SPOBAG Aktiengesellschaft .....</b>	<b>29</b>
<b>19. Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der SPOBAG Aktiengesellschaft .....</b>	<b>29</b>
<b>20. Veröffentlichungen, Erklärungen und Mitteilungen.....</b>	<b>29</b>
<b>21. Steuern .....</b>	<b>29</b>
<b>22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand .....</b>	<b>30</b>
<b>23. Erklärung der Übernahme der Verantwortung für die Angebotsunterlage .....</b>	<b>30</b>

**Anlage 1 - Tochterunternehmen des Weiteren Kontrollerwerbers**

**Anlage 2 - Wertgutachten gemäß § 5 WpÜG-AngebV**

**Anlage 3 - Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG**

## **1. Allgemeine Hinweise für Aktionäre**

### **1.1 Durchführung des Angebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz**

Diese Angebotsunterlage (nachfolgend auch „**Angebotsunterlage**“) enthält das öffentliche Pflichtangebot (nachfolgend auch „**Pflichtangebot**“ oder „**Angebot**“) der LIVIA Corporate Development SE, einer Societas Europaea, die deutschem und europäischem Recht unterliegt, mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 206736 (nachfolgend die „**Bieterin**“ oder „**Gesellschaft**“) an sämtliche Aktionäre der SPOBAG Aktiengesellschaft, Königsallee 63-65, 40215 Düsseldorf, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 38644 (nachfolgend auch „**SPOBAG**“ oder „**Zielgesellschaft**“; die Aktionäre der SPOBAG Aktiengesellschaft werden jeweils als „**SPOBAG-Aktionär**“ oder gemeinsam als „**SPOBAG-Aktionäre**“ bezeichnet; die Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft werden auch als „**SPOBAG-Aktien**“ bezeichnet) und ist an alle Inhaber von unter der ISIN DE0005490601 gehandelten, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der SPOBAG Aktiengesellschaft, die nicht von der Bieterin unmittelbar gehalten werden, gerichtet.

Das Angebot ist ein öffentliches Pflichtangebot gem. § 35 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (nachfolgend „**WpÜG**“). Es wird ausschließlich nach den Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem WpÜG und den auf der Grundlage des WpÜG erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere der WpÜG-Angebotsverordnung (nachfolgend „**WpÜG-AngebV**“), durchgeführt.

Das Angebot unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und wird nach Maßgabe des deutschen Rechts durchgeführt. Das Angebot soll nicht nach den Bestimmungen ausländischer Rechtsordnungen durchgeführt werden. Es sind folglich keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden noch vorgesehen. SPOBAG-Aktionäre können folglich nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen.

### **1.2 Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland**

SPOBAG-Aktionäre, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, sowie Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen, werden gebeten, die folgenden Ausführungen zu beachten.

Die Bieterin veröffentlicht die Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit den Vorschriften des WpÜG (siehe Ziffer 1.3 der Angebotsunterlage). Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage dient ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG und bezweckt weder die Abgabe eines Angebots noch die Veröffentlichung des Angebots oder der Angebotsunterlage noch öffentliche Werbung für das Angebot nach Maßgabe anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage, einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der Angebotsunterlage oder weiterer das Angebot betreffender Dokumente können den Bestimmungen und Beschränkungen der Gesetze und Verordnungen anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen. Eine Veröffentlichung nach einer anderen Rechtsordnung als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland ist nicht beabsichtigt. Die Bieterin gestattet nicht, dass die Angebotsunterlage, eine Zusammenfassung oder sonstige Beschreibung der Bestimmungen der Angebotsunterlage oder weitere das Angebot betreffende Dokumente durch Dritte unmittelbar oder mittelbar außerhalb der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies gegen anwendbare ausländische Bestimmungen verstößt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren

oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen.

Die Verbreitung der Angebotsunterlage durch die Bieterin durch die Bekanntgabe im Internet gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG (siehe Ziffer 1.3 der Angebotsunterlage) bleibt hiervon unberührt.

Das Angebot kann von allen SPOBAG-Aktionären angenommen werden. Die Bieterin weist jedoch darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anderen Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen kann. SPOBAG-Aktionäre, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder die das Angebot annehmen wollen und in den Anwendungsbereich wertpapier- oder kapitalmarktrechtlicher Vorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland fallen, werden aufgefordert, sich über diese Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gem. Ziffer 6.4 der Angebotsunterlage übernehmen keine Verantwortung dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland vereinbar ist oder dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung der Bieterin sowie der in Ziffer 6.4 der Angebotsunterlage genannten Personen, die mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG sind, für die Nichteinhaltung ausländischer Rechtsvorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die vorstehenden Ausführungen stehen einer Annahme des Angebots und der Verbreitung der Angebotsunterlage in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums nicht entgegen.

### **1.3 Veröffentlichung der Angebotsunterlage**

Diese Angebotsunterlage wird am 15. Oktober 2015 in Übereinstimmung mit §§ 35, 39, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG in deutscher Sprache durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.spobag-angebot.de> unter der Rubrik „Pflichtangebot“ und durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei der VEM Aktienbank AG, Herzog-Wilhelm-Str. 26, 80331 München, Telefax: +49 (0) 89 520345 999 veröffentlicht. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird am 15. Oktober 2015 im Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de>) veröffentlicht werden. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung der Angebotsunterlage, insbesondere im Ausland, ist weder erfolgt noch beabsichtigt. Die Veröffentlichung im Internet, die Hinweisbekanntmachung und die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe dienen ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG und bezwecken weder die Abgabe eines Angebots nach ausländischem Recht noch die Veröffentlichung des Angebots nach ausländischem Recht noch die öffentliche Werbung für das Angebot.

### **1.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend auch „BaFin“) hat diese Angebotsunterlage ausschließlich nach dem WpÜG geprüft und deren Veröffentlichung am 14. Oktober 2015 gestattet. Diese Angebotsunterlage und das Angebot sind weder nach einem anderen Recht als dem der Bundesrepublik Deutschland registriert, zugelassen oder genehmigt noch ist dies vorgesehen.

## **2. Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen**

### **2.1 Allgemeines**

Sämtliche Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage beziehen sich auf die jeweilige Ortszeit in Frankfurt am Main. Soweit in der Angebotsunterlage Begriffe wie „derzeit“, „gegenwärtig“ oder „heute“ verwendet werden, beziehen sie sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, also den 15. Oktober 2015.

In der Angebotsunterlage enthaltene Verweisungen auf einen „Werktag“ beziehen sich auf einen Tag von Montag bis Samstag (jeweils einschließlich) mit Ausnahme der bundeseinheitlichen Feiertage in der Bundesrepublik Deutschland. Verweisungen auf einen „Bankarbeitstag“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Sofern in der Angebotsunterlage auf einen „Börsenhandelstag“ abgestellt wird, ist hiermit ein Tag gemeint, an dem der Präsenzhandel mit Wertpapieren auf dem Parkett der Frankfurter Wertpapierbörse stattfindet.

Verweisungen auf „EUR“ beziehen sich auf Euro.

### **2.2 Stand der Angaben**

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf den verfügbaren Informationen und Planungen und auf bestimmten Annahmen der Bieterin zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage.

### **2.3 Quelle der Angaben**

Alle Angaben, Ansichten, Absichten, in die Zukunft gerichtete Aussagen und sonstige Informationen dieser Angebotsunterlage beruhen auf den derzeit verfügbaren Informationen, Planungen und auf bestimmten Annahmen der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern könnten und mit Unsicherheiten und Risiken behaftet sind. Sämtliche Daten, einschließlich Planungen, bezüglich der Zielgesellschaft beruhen auf öffentlich zugänglichen Informationsquellen (wie z.B. veröffentlichten Geschäfts- und Zwischenberichten, Presseerklärungen sowie sonstigen auf der Internetseite der SPOBAG Aktiengesellschaft unter <http://www.spobag-ag.de> veröffentlichten Informationen). Die Bieterin hat bei der SPOBAG Aktiengesellschaft keine Unternehmensprüfung (Due Diligence) vorgenommen. Insbesondere hat die Bieterin weder den Jahresabschluss der SPOBAG Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 noch die Zwischenmitteilungen nach § 37x WpHG für das 1. Quartal noch den Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2015 verifiziert, die jeweils zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage überholt sein könnten.

### **2.4 Zukunftsgerichtete Aussagen**

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch die Worte „erwartet“, „glauben“, „schätzen“, „davon ausgehen“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „versuchen“ und ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen und Annahmen der Bieterin beispielsweise hinsichtlich der möglichen Folgen des Angebots für die Zielgesellschaft und ihre verbleibenden SPOBAG-Aktionäre zum Ausdruck. In die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die die Bieterin nach bestem Wissen vorgenommen hat, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meistens nur schwer vorherzusagen sind und gewöhnlich nicht im Einflussbereich der Bieterin liegen.

## 2.5 Keine Aktualisierung

Die Bieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass sie beabsichtigt, diese Angebotsunterlage nur zu aktualisieren, soweit sie hierzu nach dem WpÜG verpflichtet ist. Die Bieterin beabsichtigt ferner nicht, zukunftsgerichtete Aussagen nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage auf Grund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder Sonstigem öffentlich zu aktualisieren oder zu korrigieren, es sei denn, dies ist nach dem WpÜG erforderlich.

## 3. Angaben durch Dritte

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen (siehe Ziffer 6.4) haben keine dritten Personen ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder über das Angebot oder die Angebotsunterlage zu machen. Sollten Dritte dennoch solche Aussagen machen, sind diese der Bieterin und den mit ihr gemeinsam handelnden Personen nicht zuzurechnen.

## 4. Zusammenfassung des Angebots

**Hinweis:** Die nachfolgende Zusammenfassung enthält lediglich einen Überblick über ausgewählte Informationen in dieser Angebotsunterlage. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Die nachfolgende Zusammenfassung ist somit nicht abschließend zu verstehen. Es sollte vielmehr die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam gelesen werden. Die Lektüre dieser Zusammenfassung kann die vollständige Lektüre der Angebotsunterlage daher nicht ersetzen.

Bieterin:	LIVIA Corporate Development SE
Zielgesellschaft:	SPOBAG Aktiengesellschaft
Gegenstand des Angebots:	Erwerb aller nicht von der Bieterin bereits unmittelbar gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der SPOBAG Aktiengesellschaft (ISIN DE0005490601) mit einem auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 und inklusive aller Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots, insbesondere mit Gewinnberechtigung
Adressaten des Angebots:	Sämtliche Inhaber von unter der ISIN DE0005490601 / WKN 549060 gehandelten, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der SPOBAG Aktiengesellschaft, die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden
Gegenleistung:	EUR 1,60 je Aktie der SPOBAG-Aktiengesellschaft
Annahmefrist:	15. Oktober 2015 bis 12. November 2015, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)
ISIN / WKN:	Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft: ISIN DE0005490601 / WKN 549060 Zur Annahme des Pflichtangebots eingereichte SPOBAG-Aktien: ISIN DE000A168148 / WKN A16814
Annahme:	Die Annahme des Angebots ist schriftlich gegenüber dem jeweiligen depotführenden Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut (die „ <b>Depotbank</b> “) des jeweiligen SPOBAG-Aktionärs zu erklären. Sie wird mit fristgerechter Umbuchung der eingereichten Aktien (nachfolgend die „ <b>Eingereichten Aktien</b> “) bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A168148 / WKN A16814 wirksam. Gebühren, Provisionen und Spesen der SPOBAG-Aktionäre werden von der Bieterin in Zusammenhang mit der Veräußerung von Aktien im Rahmen dieses Angebots nicht übernommen.



Handelbarkeit der Eingereichten Aktien:	Ein Börsenhandel mit Eingereichten Aktien, die aufgrund der Annahme dieses Angebots in die ISIN DE000A168148 / WKN A16814 umgebucht werden, wird von der Bieterin und der Einreichungsstelle nicht organisiert. Nicht zur Annahme des Pflichtangebots eingereichte Aktien (nachfolgend die „ <b>Nicht Eingereichten Aktien</b> “) können weiterhin unter der ISIN DE0005490601 / WKN 549060 gehandelt werden.
Veröffentlichungen:	<p>Diese Angebotsunterlage wird am 15. Oktober 2015 in Übereinstimmung mit §§ 35, 39, 14 Abs. 2 und Abs. 3 WpÜG in deutscher Sprache durch Bekanntgabe im Internet unter <a href="http://www.spobag-angebot.de">http://www.spobag-angebot.de</a> unter der Rubrik „Pflichtangebot“ und durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei der VEM Aktienbank AG, Herzog-Wilhelm-Str. 26, 80331 München, Telefax: +49 (0) 89 520345 999 veröffentlicht. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird am 15. Oktober 2015 im Bundesanzeiger (<a href="http://www.bundesanzeiger.de">http://www.bundesanzeiger.de</a>) veröffentlicht werden.</p> <p>Die Bieterin wird die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl sowie die Anzahl der ihr zustehenden bzw. zuzurechnenden SPOBAG-Aktien gemäß §§ 39, 23 Abs. 1 WpÜG nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich, in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich sowie unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist veröffentlichen.</p> <p>Alle gemäß dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden jeweils durch Bekanntgabe im Internet (<a href="http://www.spobag-angebot.de">http://www.spobag-angebot.de</a>) sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p>
Abwicklung:	Die Zahlung der Geldleistung erfolgt an die Depotbank der SPOBAG-Aktionäre, die dieses Angebot angenommen haben bzw. im Falle einer zwischenzeitlichen, außerbörslichen Veräußerung an den oder die Erwerber Zug um Zug gegen Umbuchung der Eingereichten Aktien auf das Depot der VEM Aktienbank AG bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin. Die Zahlung erfolgt unter Zugrundelegung üblicher Arbeitsläufe voraussichtlich am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist.

## 5. Angebot und Gegenleistung

### 5.1 Gegenstand des Angebots und Angebotspreis

Die Bieterin bietet hiermit allen SPOBAG-Aktionären an, alle nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der SPOBAG Aktiengesellschaft (ISIN DE0005490601 / WKN 549060) mit einem auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 und inklusive aller Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots, insbesondere mit Gewinnberechtigung, gegen Zahlung einer Geldleistung von

**EUR 1,60 je Aktie der SPOBAG Aktiengesellschaft** (nachfolgend der „**Angebotspreis**“)

in bar nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

### 5.2 Keine satzungsmäßige Durchbrechungsklausel

Gemäß § 33b Abs. 1 WpÜG kann die Satzung einer Zielgesellschaft vorsehen, dass § 33b Abs. 2 WpÜG Anwendung findet mit der Folge, dass ihren Aktionären während der Annahmefrist eines Angebots bestimmte Rechte entzogen werden (nachfolgend „**Durchbrechungsklausel**“). Die Satzung

der SPOBAG Aktiengesellschaft in der aktuellen Fassung vom 22. Dezember 2014 enthält keine solche Durchbrechungsklausel. Die Bieterin ist daher nicht gemäß § 33b Abs. 5 Satz 1 WpÜG verpflichtet, für den Rechtsverlust eine angemessene Entschädigung in Geld zu zahlen.

### **5.3 Pflichtangebot**

Das Angebot stellt ein Pflichtangebot im Sinne des § 35 WpÜG dar. Die Bieterin hat die Erlangung der Kontrolle über die Zielgesellschaft am 3. September 2015 gemäß §§ 35 Abs. 1, 10 Abs. 3 WpÜG über die EQS Group AG, Karlstraße 47, 80333 München (<http://www.dgap.com>) sowie durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.spobag-angebot.de> veröffentlicht (nachfolgend die „**Veröffentlichung**“).

### **5.4 Keine weiteren Pflichtangebote**

Neben der Bieterin hat am 3. September 2015 auch Herr Prof. Dr. Dr. Peter Löw, erreichbar unter der Geschäftsadresse Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland (nachfolgend auch der „**Weitere Kontrollerwerber**“), mittelbar die Kontrolle über die SPOBAG Aktiengesellschaft erlangt. Herr Prof. Dr. Dr. Peter Löw ist der Inhaber sämtlicher Anteile der Bieterin. Die Veröffentlichung gemäß Ziffer 5.3 durch die Bieterin erfolgte zugleich im Namen des Weiteren Kontrollerwerbers Herrn Prof. Dr. Dr. Peter Löw. Herr Prof. Dr. Dr. Peter Löw hält unmittelbar keine Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft und auch keine Stimmrechte der SPOBAG Aktiengesellschaft; jedoch werden ihm die von der Bieterin gehaltenen 374.000 Aktien und Stimmrechte an der SPOBAG Aktiengesellschaft, dies entspricht einem Anteil am Grundkapital und den Stimmrechten der SPOBAG Aktiengesellschaft in Höhe von ca. 74,8 %, gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG, zugerechnet.

Die Bieterin erfüllt mit der Unterbreitung dieses Angebots nicht nur ihre eigene Verpflichtung aus § 35 Abs. 2 WpÜG, sondern zugleich auch die Verpflichtung von Herrn Prof. Dr. Dr. Peter Löw. Das vorliegende Angebot erfolgt deshalb auch pflichtwahrnehmend und mit befreiender Wirkung für Herrn Prof. Dr. Dr. Peter Löw, der selbst kein gesondertes Pflichtangebot veröffentlichen wird.

## **6. Beschreibung der Bieterin**

### **6.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin**

#### **6.1.1 Rechtsform**

Die Bieterin ist eine Societas Europaea, die deutschem und europäischem Recht unterliegt, mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 206736.

Sie wurde am 25. April 2007 in Frankfurt am Main, Deutschland, unter der Firmierung bluO SE gegründet und am 16. Mai 2007 in das Handelsregister eingetragen. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 12. März 2008 hatte die Gesellschaft die Sitzverlegung von Frankfurt am Main nach Wien, Österreich, beschlossen, eingetragen im Firmenbuch am 14. November 2008. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Januar 2013 wurde die bluO SE in die aktuelle Firmierung LIVIA Corporate Development SE umbenannt, eingetragen im österreichischen Firmenbuch am 12. Februar 2013. Mit Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Mai 2013, eingetragen im österreichischen Firmenbuch am 2. Juli 2013, wurde der Sitz der Gesellschaft von Wien nach München verlegt.

Die Anschrift der Bieterin lautet: Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland.

#### **6.1.2 Kapital**

Das eingetragene Grundkapital der Bieterin beträgt derzeit EUR 120.000 und ist eingeteilt in 120.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Sämtliche Anteile der Bieterin sind voll eingezahlt. Die Bieterin hält keine eigenen Anteile.

## **6.2 Organe und Arbeitnehmer der Bieterin**

Die Bieterin wird vertreten durch ihren einzigen Vorstand, Herrn Prof. Dr. Dr. Peter Löw.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind Herr András von Kontz (Vorsitzender), Herr Dr. Caspar Frhr. v. Schnurbein (Stellvertretender Vorsitzender) und Herr Helmut Kremers.

Die Bieterin beschäftigt 9 Arbeitnehmer.

## **6.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Bieterin**

Die Bieterin wird zu 100 % von Prof. Dr. Dr. Peter Löw gehalten. Sie ist eine unabhängige Industrieholding und private Investmentgesellschaft, welche vermögensverwaltend tätig ist. Insbesondere ist sie auf den Erwerb und das Management von Unternehmen spezialisiert. Die Bieterin ist in der Lage, auf aktuelle Marktgegebenheiten und Schwankungen schnell und effizient zu reagieren. Daraus ergeben sich Möglichkeiten, die bei ihrer Entstehung sofort genutzt werden können. Das seit vielen Jahren zusammen gewachsene Management Team nutzt seine weitreichende Expertise, um diese täglichen Herausforderungen und Chancen zu nutzen.

## **6.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen**

Als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG gelten Herr Prof. Dr. Dr. Peter Löw, Deutschland, der sämtliche Anteile der Bieterin hält, sowie die Zielgesellschaft, an der die Bieterin unmittelbar einen Anteil am Grundkapital und den Stimmrechten in Höhe von ca. 74,8 % hält.

Die in der **Anlage 1** aufgeführten direkten und indirekten Tochterunternehmen der Bieterin und/oder des Weiteren Kontrollerwerbers Prof. Dr. Dr. Peter Löw sowie die Zielgesellschaft sind mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Diese halten keine SPOBAG-Aktien.

Darüber hinaus gibt es keine Personen, die gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gelten.

## **6.5 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehaltene Aktien, Zurechnungen von Stimmrechtsanteilen**

Die Anzahl der von der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen bereits gehaltenen SPOBAG-Aktien sowie die Höhe der von diesen gehaltenen Stimmrechtsanteile unter getrennter Angabe der ihnen jeweils nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechtsanteile für jeden Zurechnungstatbestand setzen sich wie folgt zusammen:

Die Bieterin hält zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 374.000 der insgesamt 500.000 von der SPOBAG Aktiengesellschaft ausgegebenen Aktien. Das entspricht einer Beteiligung von 74,8 % an dem gesamten Grundkapital der SPOBAG Aktiengesellschaft von EUR 500.000 sowie einem Stimmrechtsanteil von ebenfalls ca. 74,8 %.

Die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen (siehe Ziffer 6.4) halten unmittelbar keine SPOBAG-Aktien und auch keine Stimmrechte an der SPOBAG Aktiengesellschaft. Herrn Prof. Dr. Dr. Peter Löw werden aber die von der Bieterin gehaltenen Stimmrechte aus SPOBAG-Aktien gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage mittelbar oder unmittelbar SPOBAG-Aktien noch werden diesen weitere Stimmrechte nach § 30 WpÜG zugerechnet. Auch halten weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden

Personen oder deren Tochterunternehmen darüber hinaus Finanzinstrumente nach § 25 WpHG oder weitere Finanzinstrumente nach § 25a WpHG an der Zielgesellschaft.

## 6.6 Verpflichtungen Dritter zur Annahme des Angebots

Die Bieterin hat mit keinem der SPOBAG-Aktionäre Vereinbarungen über die Verpflichtung zur Annahme des Angebots abgeschlossen.

## 6.7 Angaben zu Wertpapiergeschäften

Die Bieterin hat in dem Zeitraum beginnend sechs Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung am 3. September 2015 bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 15. Oktober 2015 folgende Wertpapiergeschäfte getätigt oder Vereinbarungen über den Erwerb von SPOBAG-Aktien abgeschlossen (hinsichtlich eventueller Parallelerwerbe siehe Ziffer 6.8):

Nr.	Erwerbsform	Datum des Erwerbs	Zahl der gekauften SPOBAG-Aktien	Höchster gezahlter Preis in EUR je SPOBAG-Aktie
1	Kauf	3. September 2015	120.994	1,48
2	Kauf	3. September 2015	124.500	1,48
3	Kauf	3. September 2015	121.500	1,48
4	Kauf	3. September 2015	7.006	1,48
Insgesamt			<b>374.000</b>	

- 1) Dem vorgenannten Erwerb unter 1 lag ein Kauf der Bieterin von der PVM Private Values Media AG, vom 3. September 2015, 10.00 Uhr, zugrunde, wonach die Bieterin von der PVM Private Values Media AG 120.994 SPOBAG-Aktien zu einen Kaufpreis von je EUR 1,48 mit sofortiger dinglicher Wirkung zum selben Tag erworben hat.
- 2) Dem vorgenannten Erwerb unter 2 lag ein Kauf der Bieterin von der Inspire AG, vom 3. September 2015 zugrunde, wonach die Bieterin von der Inspire AG 124.500 SPOBAG-Aktien zu einen Kaufpreis von je EUR 1,48 mit sofortiger dinglicher Wirkung zum selben Tag erworben hat.
- 3) Dem vorgenannten Erwerb unter 3 lag ein Kauf der Bieterin von der Reisläufer Beteiligungen AG (Schweiz), vom 3. September 2015 zugrunde, wonach die Bieterin von der Reisläufer Beteiligungen AG 121.500 SPOBAG-Aktien zu einen Kaufpreis von je EUR 1,48 mit sofortiger dinglicher Wirkung zum selben Tag erworben hat.
- 4) Dem vorgenannten Erwerb unter 4 lag ein Kauf der Bieterin von der PVM Private Values Media AG, vom 3. September 2015, 13.00 Uhr, zugrunde, wonach die Bieterin von der PVM Private Values Media AG 7.006 SPOBAG-Aktien zu einen Kaufpreis von je EUR 1,48 mit sofortiger dinglicher Wirkung zum selben Tag erworben hat.

Darüber hinaus haben in dem vorgenannten Zeitraum weder die Bieterin noch mit der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochtergesellschaften Wertpapiere der SPOBAG Aktiengesellschaft erworben noch wurden von diesen Vereinbarungen abgeschlossen, auf Grund derer die Übereignung von Wertpapieren der SPOBAG Aktiengesellschaft verlangt werden kann.

## **6.8 Parallelerwerbe und Nacherwerbe**

Die Bieterin beabsichtigt nicht, direkt oder indirekt weitere SPOBAG-Aktien außerhalb des Pflichtangebots über die Börse oder außerbörslich zu erwerben, behält sich dies im Rahmen des rechtlich Zulässigen jedoch vor. Die Bieterin oder ein im Auftrag der Bieterin handelnder Dritter würde in diesem Fall gegebenenfalls weitere SPOBAG-Aktien außerhalb des Pflichtangebots über die Börse oder außerbörslich direkt oder indirekt erwerben oder entsprechende Vereinbarungen über den Erwerb abschließen. Sämtliche Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen werden in Übereinstimmung mit anwendbaren Rechtsvorschriften abgeschlossen werden. Soweit nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich, werden Informationen über solche Erwerbe oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere §§ 39, 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Internet unter <http://www.spobag-angebot.de> unter der Rubrik „Pflichtangebot“ und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Kaufpreis für den Erwerb weiterer SPOBAG-Aktien kann dabei dem Angebotspreis entsprechen, darüber aber auch darunter liegen. Sollte der Kaufpreis für während der Annahmefrist erworbene SPOBAG-Aktien (Parallelerwerbe) wertmäßig höher sein als der Angebotspreis, so erhöht sich der in Ziffer 5.1 angegebene Angebotspreis um den Unterschiedsbetrag (§§ 39, 31 Abs. 4 WpÜG). Sollte der Kaufpreis für die innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung gem. §§ 39, 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG außerbörslich erworbenen SPOBAG-Aktien (Nacherwerbe) wertmäßig höher sein als der Angebotspreis, hat dies hingegen aufgrund des Ablaufs der Annahmefrist für das Pflichtangebot keine direkte Auswirkung auf die Höhe des Angebotspreises. Der Bieter ist allerdings gegenüber den Inhabern der Aktien, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung einer Geldleistung in Höhe des Unterschiedsbetrages verpflichtet (§§ 39, 31 Abs. 5 WpÜG).

## **7. Beschreibung der SPOBAG Aktiengesellschaft (Zielgesellschaft)**

### **7.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse**

Die SPOBAG Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit satzungsmäßigem Sitz in Düsseldorf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 38644 eingetragen. Ihre Geschäftsanschrift lautet Königsallee 63-65, 40215 Düsseldorf.

Der eingetragene Unternehmensgegenstand der SPOBAG Aktiengesellschaft besteht in (a) der Verwaltung eigenen Vermögens, (b) dem Vertrieb von Erzeugnissen, Ersatzteilen und Komponenten auf dem Gebiet des Freizeitsektors, (c) dem Angebot von Dienstleistungen für Installation, Reparatur und Wartung von Geräten aus dem Freizeitsektor, (d) dem Betrieb von Lagern und Reparaturwerkstätten zur Durchführung von (b) und (c). Der Unternehmensgegenstand der SPOBAG Aktiengesellschaft sieht vor, dass die SPOBAG Aktiengesellschaft keine Bankgeschäfte im Sinne des § 1 KWG betreiben darf. Die SPOBAG Aktiengesellschaft betreibt derzeit kein operatives Geschäft.

Die SPOBAG Aktiengesellschaft ist mit einem ursprünglichen Grundkapital von EUR 409.200 entstanden durch Umwandlung der im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 25817 eingetragenen SPOBAG-Service- und Handels-GmbH. Am 23. Februar 2000 erfolgte die Eintragung der SPOBAG Aktiengesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Mai 2000, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf am 7. September 2000, wurde das Grundkapital um EUR 90.800 auf EUR 500.000 erhöht.

Zum 31. Juli 2001 erfolgte die Börsennotierung der Zielgesellschaft am Regulierten Markt der Börse Düsseldorf mit einem Grundkapital von EUR 500.000 eingeteilt in 500.000 Aktien.

Sämtliche Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft sind unter der ISIN DE0005490601 / WKN 549060 zum Börsenhandel am Regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Die SPOBAG Aktiengesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien. Somit ist jede Aktie voll stimm- und dividendenberechtigt. Außer der Bieterin hat lediglich die SPR Treuhand- und Beteiligungs-AG der SPOBAG Aktiengesellschaft ihre Beteiligung am Grundkapital und an den Stimmrechten gemeldet, so dass sich die Aktionärsstruktur wie folgt darstellt:

<b>SPOBAG-Aktionäre</b>	<b>Beteiligung am Grundkapital der SPOBAG Aktiengesellschaft in %</b>
Bieterin	74,80
SPR Treuhand- und Beteiligungs-AG	5,25
Sonstige	19,95
	<b>100,00</b>

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Dezember 2019 das Grundkapital der Zielgesellschaft einmalig oder in mehrmals um bis zu insgesamt EUR 250.000 gegen Bareinlage durch Ausgabe von bis zu 250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien sind den Aktionären unmittelbar oder mittelbar gemäß § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Ausgabebetrag der neuen Aktien sowie den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen, insbesondere den Beginn der Gewinnberechtigung der neuen Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festzusetzen.

Bei der Zielgesellschaft besteht kein bedingtes Kapital.

## **7.2 Organe**

Organe der SPOBAG Aktiengesellschaft sind Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

Einziges Vorstandsmitglied ist Herr Sascha Mangsam.

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung der SPOBAG Aktiengesellschaft in der aktuellen Fassung vom 12. Januar 2015 besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat setzt sich aus Herrn Oliver Würtenberger, Frau Karla Mangsam und Herrn Peter Mangsam zusammen.

## **7.3 Geschäftstätigkeit**

Die SPOBAG Aktiengesellschaft betreibt derzeit kein operatives Geschäft.

Die SPOBAG Aktiengesellschaft hält derzeit keine Beteiligungen und beschäftigt derzeit keine Mitarbeiter.

## **7.4 Finanzinformationen**

Im Geschäftsjahr 2014 erzielte die SPOBAG Aktiengesellschaft ausweislich des Jahresabschlusses einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 23.871,69. Der Bilanzgewinn der Zielgesellschaft betrug insgesamt zum 31. Dezember 2014 EUR 55.072,77, welcher sich aus dem Jahresüberschuss 2014 in Höhe von EUR 23.871,69 und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 31.201,08 zusammensetzt. Die Bilanzposition „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ betrug zum 31. Dezember 2014 EUR 102.390,00. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich auf EUR 7.331,46. Die Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2014 EUR 24.764,11.

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs 2015 erzielte die SPOBAG Aktiengesellschaft ausweislich des Halbjahresfinanzberichts einen Fehlbetrag in Höhe von EUR 66.218,35. Die Bilanzposition

„Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ betrug zum 30. Juni 2015 EUR 108.734,99. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich auf EUR 6.168,34. Die Rückstellungen betragen zum 30. Juni 2015 EUR 12.080,00.

Die vorstehenden Informationen über die SPOBAG Aktiengesellschaft beruhen auf dem am 24. September 2015 veröffentlichten Jahresabschluss der SPOBAG Aktiengesellschaft erstellt durch Klar & Merkel Steuerberater für das Geschäftsjahr 2014, der am 13. Mai 2015 veröffentlichten Zwischenmitteilung nach § 37x WpHG für das 1. Quartal 2015, dem am 24. September 2015 veröffentlichten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2015 sowie auf den Angaben auf der Internetseite der Zielgesellschaft (<http://www.spobag-ag.de>).

Weitere Informationen über die SPOBAG Aktiengesellschaft sind auf der Website der SPOBAG Aktiengesellschaft unter <http://www.spobag-ag.de> sowie in den auf dieser Website zur Verfügung stehenden Finanzberichten erhältlich.

## **7.5 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen**

Die Bieterin, Herr Prof. Dr. Dr. Peter Löw und die in der Anlage 1 aufgeführten Tochterunternehmen sind mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG.

Die Bieterin, Herr Prof. Dr. Dr. Peter Löw und die in Anlage 1 aufgeführten Tochtergesellschaften sind keine gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen (siehe auch Ziffer 6.4).

Darüber hinaus gibt es keine Personen, die gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG als mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen gelten.

## **8. Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Pflichtangebots**

Der Fokus der Geschäftstätigkeit der Bieterin ist auf den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen unterschiedlicher Branchen mit jeweils verschiedenen Beteiligungsquoten, gerichtet.

Nach § 35 Abs. 2 WpÜG ist derjenige, der unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle über eine Gesellschaft erlangt, verpflichtet, ein sogenanntes Pflichtangebot für sämtliche Aktien der Gesellschaft abzugeben. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der Kontrolliererwerber keine Aktien der Zielgesellschaft erwerben möchte oder wenn von vorneherein feststeht, dass der ganz überwiegende Teil der Aktionäre der Gesellschaft das Pflichtangebot nicht annehmen wird. Die Bieterin kommt mit diesem Pflichtangebot daher in erster Linie ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach Kontrollerlangung zur Veröffentlichung eines Pflichtangebots gemäß § 35 WpHG nach.

Die Bieterin hat keine Absichten hinsichtlich der Zielgesellschaft. Die Bieterin hat mit den Aktien an der SPOBAG Aktiengesellschaft Anteile an einem Börsenmantel auf Vorrat erworben. Die Bieterin beabsichtigt, zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen, ob und in welchem Umfang Änderungen im Hinblick auf das Vermögen, die Gesellschaftsstruktur und die Kapitalstruktur der Zielgesellschaft notwendig erscheinen sowie, ob bestehende und/oder noch zu erwerbende Geschäftsbereiche in die Zielgesellschaft eingebracht werden können, oder ob ein neuer Geschäftsbereich innerhalb der Zielgesellschaft aufgebaut werden kann. Die Bieterin prüft auch, die Aktien der Zielgesellschaft zusätzlich am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zuzulassen. Sofern die Bieterin eine solche Zulassung für sinnvoll erachtet, ist davon auszugehen, dass die Zielgesellschaft einen Antrag auf Zulassung ihrer Aktien am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse stellen wird. Die Bieterin kann noch nicht absehen, zu welchen Ergebnissen diese Überprüfungen führen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass als Konsequenz dieser Überprüfung oder mit Blick auf zukünftige Entwicklungen der Bieterin Änderungen der vorgenannten Art im Hinblick auf die Zielgesellschaft angestrebt oder vorgenommen werden.

## **9. Absichten der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers im Hinblick auf die SPOBAG Aktiengesellschaft (Zielgesellschaft), die Bieterin und den Weiteren Kontrollerwerber**

### **9.1 Absichten im Hinblick auf die Zielgesellschaft**

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die Absichten der Bieterin sowie die Absichten des Weiteren Kontrollerwerbers in Bezug auf die Zielgesellschaft. Soweit im Folgenden nur die Bieterin erwähnt wird, verfolgt der Weitere Kontrollerwerber dieselben Absichten. Der Weitere Kontrollerwerber hat keine Absichten, die über die von der Bieterin formulierten Absichten hinausgehen.

### **9.2 Künftige Geschäftstätigkeit, Sitz, Standort wesentlicher Unternehmensteile, Vermögen und zukünftige Verpflichtung**

Die Bieterin beabsichtigt nicht, nach Durchführung des Angebots den Unternehmensgegenstand der Zielgesellschaft (siehe Ziffer 7.3) zu ändern. Die Zielgesellschaft betreibt derzeit kein operatives Geschäft und hat derzeit keine Einnahmen. Die Bieterin beabsichtigt, soweit zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich, liquide Mittel durch die Gewährung von Gesellschafterdarlehen an die Zielgesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die Bieterin wird die Zielgesellschaft, soweit dies insbesondere gesellschafts-, wettbewerbs- und wertpapierrechtlich zulässig ist, begleiten. Hierzu beabsichtigt die Bieterin eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Organen der Zielgesellschaft. Sofern erforderlich, beabsichtigt die Bieterin, die Zielgesellschaft beispielsweise über Kapitalmaßnahmen, zu unterstützen.

Es ist beabsichtigt, die Geschäftsräume und den satzungsmäßigen Sitz der Zielgesellschaft durch einen entsprechenden Beschluss der Hauptversammlung von Düsseldorf nach München zu verlegen.

Über die unter Ziffer 8 beschriebenen Absichten im Hinblick auf das zukünftige Geschäftsmodell der Zielgesellschaft hinausgehend hat die Bieterin keine Absicht, die Verwendung des Vermögens der Zielgesellschaft zu ändern oder künftige Verpflichtungen für die Zielgesellschaft außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs zu begründen.

### **9.3 Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane, Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretung**

Die Durchführung des Angebots als solches wird nicht zu einer Änderung des Vorstandes oder der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der SPOBAG Aktiengesellschaft nach den gesetzlichen Vorschriften führen. Die Bieterin beabsichtigt zukünftig, auf die Besetzung des Aufsichtsrats der SPOBAG Aktiengesellschaft, soweit rechtlich möglich und zulässig, Einfluss zu nehmen.

Die Bieterin hat keine Absichten in Bezug auf Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsbedingungen und deren Vertretungen bei der Zielgesellschaft, da die Zielgesellschaft gegenwärtig keine Arbeitnehmer beschäftigt.

### **9.4 Mögliche Strukturmaßnahmen**

#### **9.4.1 Unternehmensverträge**

Hält die Bieterin nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft, kann sie die Zustimmung zu dem Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages gemäß §§ 291ff. AktG zwischen der SPOBAG Aktiengesellschaft und der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen beschließen. Ein solcher Vertrag müsste eine angemessene Ausgleichszahlung für die außenstehenden Aktionäre vorsehen bzw. eine bestimmte Dividende garantieren. Alternativ ist den Aktionären anzubieten, ihre Aktien an der SPOBAG Aktiengesellschaft gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung zu erwerben.



Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, einen solchen Gewinnabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag mit der SPOBAG Aktiengesellschaft abzuschließen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit des Abschlusses eines solchen Vertrags ausgeschlossen wird.

#### **9.4.2 Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz**

Hält die Bieterin nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft, kann sie bezogen auf die Zielgesellschaft Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz (Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel) durchführen. Je nach Maßnahme und tatsächlichen Gegebenheiten kann die Bieterin oder eine mit ihr gemeinsam handelnde Person dabei verpflichtet sein, den außenstehenden Aktionären der Zielgesellschaft anzubieten, deren Aktien gegen angemessene Barabfindung zu erwerben.

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz in der Zielgesellschaft durchzuführen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit derartiger Maßnahmen ausgeschlossen wird.

#### **9.4.3 Delisting**

Der Vorstand der Zielgesellschaft kann jederzeit den Widerruf der Zulassung der Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft zum Handel im Regulierten Markt an der Börse Düsseldorf beantragen (sogenanntes echtes Delisting). Nach der einschlägigen Rechtsprechung (Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 8. Oktober 2013) bedarf es hierzu weder der Zustimmung durch die Hauptversammlung, noch eines Angebots der Zielgesellschaft oder der Bieterin an die Minderheitsaktionäre der Zielgesellschaft zum Erwerb ihrer Aktien an der Zielgesellschaft gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung. Die Minderheitsaktionäre haben in einem solchen Fall lediglich die Möglichkeit, die Aktien innerhalb eines angemessenen Übergangszeitraumes über die Börse zu verkaufen oder außerbörslich einen Käufer zu finden. Hierbei ist es möglich, dass die Minderheitsaktionäre ihre Aktien an der Zielgesellschaft nur mit einem Abschlag auf den aktuellen Börsenkurs verkaufen können. Nach dem am 1. Oktober 2015 vom Bundestag nach 3. Beratung angenommenen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie wird ein solcher Widerruf der Zulassung künftig gemäß dem dann neuen § 39 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 BörsG erfordern, dass die Zielgesellschaft bei Antragstellung auf Widerruf eine Unterlage über ein Angebot zum Erwerb aller Wertpapiere, die Gegenstand des Antrags sind, nach § 31 WpÜG veröffentlicht. Als Gegenleistung muss eine Geldleistung in Euro angeboten werden, die mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Wertpapier während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung nach § 10 Abs. 1 S. 1 oder § 35 Abs. 1 S. 1 WpÜG entsprechen muss.

Hält die Bieterin mindestens 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft, kann die Bieterin nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt bezogen auf die Zielgesellschaft Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz (Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel) durchführen, welche den Verlust der Börsenfähigkeit und damit den Wegfall der Börsennotierung zur Folge haben können (sogenanntes unechtes Delisting). Sollte die Börsenzulassung der Aktien der Zielgesellschaft im Wege eines kalten Delistings beendet werden, können die Minderheitsaktionäre kraft Gesetzes – außer im Falle einer Umwandlung in eine KGaA – gegen eine angemessene Barabfindung aus der Zielgesellschaft ausscheiden.

Anstelle eines vollständigen Delistings kann der Vorstand der SPOBAG Aktiengesellschaft grundsätzlich jederzeit ein sogenanntes Downgrading vom Regulierten Markt in ein Segment des Freiverkehrs, das niedrigere Transparenzanforderungen als der Regulierte Markt hat, z.B. in den Entry Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse oder den m:access an der Börse München, beschließen, ohne dass es hierfür nach der derzeit einschlägigen Rechtsprechung (s.o.) eines Beschlusses der Hauptversammlung oder eines Abfindungsangebots der Zielgesellschaft oder des Hauptaktionärs bedarf. Aus Sicht der Zielgesellschaft kann ein solches Downgrading zu Kostenersparnissen führen; aus Sicht des Anlegers kann ein solches Downgrading aufgrund des Wegfalls einiger Transparenzvorschriften grundsätzlich zu einer verringerten Transparenz führen.

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, ein echtes oder unechtes Delisting zu veranlassen oder durchzuführen, ein Downgrading zu veranlassen, oder Maßnahmen zu ergreifen, die darauf gerichtet sind, die Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse zu beenden, ohne dass hierdurch die Möglichkeit derartiger Maßnahmen ausgeschlossen wird.

#### **9.4.4 Squeeze-Out**

##### **9.4.4.1 Aktienrechtlicher Squeeze-Out**

Hält die Bieterin nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 95 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft, kann sie gemäß §§ 327a ff. AktG verlangen, dass die Hauptversammlung der Zielgesellschaft die Übertragung der übrigen Aktien der Zielgesellschaft auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt (aktienrechtlicher Squeeze-Out).

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, einen aktienrechtlichen Squeeze-Out in der Zielgesellschaft durchzuführen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit derartiger Maßnahmen ausgeschlossen wird.

##### **9.4.4.2 Übernahmerechtlicher Squeeze-Out**

Hält die Bieterin nach Vollzug des Angebots mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft, kann sie gemäß §§ 39a ff. WpÜG innerhalb von drei Monaten nach dem Ablauf der Annahmefrist gerichtlich beantragen, dass ihr die übrigen stimmberechtigten Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss übertragen werden (übernahmerechtlicher Squeeze-Out).

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out in der Zielgesellschaft durchzuführen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit derartiger Maßnahmen ausgeschlossen wird.

##### **9.4.4.3 Umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out**

Hält eine Aktiengesellschaft mindestens 90 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft, so kann diese Aktiengesellschaft im Zusammenhang mit einer Verschmelzung der Zielgesellschaft gemäß § 62 Abs.1 UmwG auf diese Aktiengesellschaft verlangen, dass die Hauptversammlung der Zielgesellschaft innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Verschmelzungsvertrages einen Beschluss nach § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG über den Ausschluss der außenstehenden Aktionäre der Zielgesellschaft gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt (umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out).

Die Bieterin verfolgt nicht die Absicht, einen umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out in der Zielgesellschaft durchzuführen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit derartiger Maßnahmen ausgeschlossen wird. Die Bieterin beabsichtigt auch nicht, die entsprechenden Voraussetzungen durch eine Umstrukturierung zu schaffen, ohne dass hierdurch die Möglichkeit einer derartigen Maßnahme ausgeschlossen wird.

#### **9.5 Absichten der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit, Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen, wesentliche Beschäftigungsbedingungen, Verwendung des Vermögens, zukünftige Verpflichtungen, Sitz, Standort wesentlicher Unternehmensteile und Geschäftsführung**

Die Bieterin und der Weitere Kontrollerwerber verfolgen mit diesem Angebot keine Absichten im Hinblick auf ihre jeweilige Geschäftstätigkeit als diejenigen, die unter Ziffer 8 dargestellt sind. Insbesondere ist mit dem Angebot keine Veränderung bei den Arbeitnehmern oder den wesentlichen Beschäftigungsbedingungen der Bieterin und/oder des Weiteren Kontrollerwerbers sowie deren jeweiligen Arbeitnehmervertretungen beabsichtigt.

Mit Ausnahme der durch dieses Pflichtangebot entstehenden Verpflichtungen und Aufwendungen sowie der unter Ziffer 8 dargestellten Absichten verfolgen die Bieterin und der Weitere Kontrollerwerber keine Absichten hinsichtlich der Verwendung ihres jeweiligen Vermögens sowie in Bezug auf ihre jeweiligen zukünftigen Verpflichtungen. Veränderungen des Sitzes, des Standorts wesentlicher Unternehmensteile sowie der Zusammensetzung der Geschäftsführung der Bieterin und/oder des Weiteren Kontrollerwerbers sind im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot nicht beabsichtigt.

## 10. Erläuterungen zur Festlegung der Gegenleistung

Der Angebotspreis beträgt EUR 1,60 je Aktie der SPOBAG Aktiengesellschaft und übersteigt somit den durch §§ 39, 31 Abs. 1 WpÜG i.V.m. §§ 4 und 5 WpÜG-Angebotsverordnung vorgeschriebenen Mindestangebotspreis in Höhe von EUR 1,48 (siehe Ziffer 10.1).

### 10.1 Gesetzlicher Mindestangebotspreis

Der Mindestpreis, der den SPOBAG-Aktionären nach § 31 Abs. 1, 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 WpÜG-AngebV für ihre Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft anzubieten ist, bestimmt sich nach dem höheren der beiden folgenden Werte:

- Gemäß § 5 WpÜG-AngebV muss die Gegenleistung der Bieterin mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs während des Drei-Monatszeitraums vor der am 3. September 2015 erfolgten Veröffentlichung der Kontrollerlangung (nachfolgend der „**Drei-Monats-Durchschnittskurs**“) entsprechen. Die BaFin hat der Bieterin mit Schreiben vom 15. September 2015 mitgeteilt, dass für den während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG maßgeblichen Stichtag 2. September 2015 kein gültiger Drei-Monats-Durchschnittskurs gemäß § 5 Abs. 1 WpÜG-AngebV für die Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft festgestellt werden konnte.

Gemäß § 5 Abs. 4 WpÜG-AngebV hat daher die Höhe der Gegenleistung mindestens dem anhand einer Bewertung der Zielgesellschaft ermittelten Wert des Unternehmens zu entsprechen. Mit der Bewertung wurde die BBT Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. In ihrem Wertgutachten vom 12. Oktober 2015 kommt die BBT Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Ergebnis, dass der Wert zum 2. September 2015 für 100 % der Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft in einer Spanne von EUR 705.000 bis EUR 726.000 liegt. Dies entspricht einem Wert von EUR 1,41 bis 1,45 pro Aktie der SPOBAG Aktiengesellschaft. Das Wertgutachten ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 2** beigefügt.

Der bei Festlegung des gesetzlichen Mindestangebotspreises nach § 5 WpÜG-AngebV zu beachtende Wert beträgt daher EUR 1,45 je Aktie der SPOBAG-Aktiengesellschaft.

- Nach § 4 WpÜG-AngebV muss bei einem Angebot die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von den Bietern, einer mit ihnen gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlagen gezahlten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen (nachfolgend auch „**6-Monats-Höchstpreis**“ genannt). Wie vorstehend unter Ziffer 6.7 dargelegt, wurde bei den Vorerwerben im 6-Monats-Zeitraum ein Maximalpreis von EUR 1,48 je SPOBAG-Aktie zugrunde gelegt. Der bei Festlegung des gesetzlichen Mindestangebotspreises zu beachtende 6-Monats-Höchstpreis beträgt daher EUR 1,48 je Aktie der SPOBAG-Aktiengesellschaft.

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 1,60 je Aktie der SPOBAG Aktiengesellschaft entspricht demnach mindestens dem anhand einer Bewertung der Zielgesellschaft ermittelten Wert des Unternehmens und dem Sechs-Monats-Höchstpreis. Damit erfüllt der Angebotspreis die Anforderungen des § 31 Abs. 1, 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 WpÜG-AngebVO.

## **10.2 Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung**

Die Bieterin hält die angebotene Gegenleistung für fair und angemessen.

Da kein gültiger Drei-Monats-Durchschnittskurs gemäß § 5 Abs. 1 WpÜG-AngebV für die Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft festgestellt werden konnte, hat die Bieterin die BBT Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Bewertung der Zielgesellschaft beauftragt.

Wie in dem von der BBT Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten und in Anlage 2 beigefügten Wertgutachten zum Ausdruck kommt, ist eine SPOBAG-Aktie EUR 1,41 bis 1,45 wert. Das in dem Wertgutachten angewandte Bewertungsverfahren, nämlich das nicht-betriebsnotwendige Vermögen und die dazugehörigen Schulden unter Beachtung des im jeweiligen Einzelfall bestmöglichen Verwertungs- und Liquidationskonzepts einzeln zu bewerten, ist richtig. Insbesondere kann, da die Zielgesellschaft kein operatives Geschäft betreibt, nicht auf Basis von Gewinnen ein höherer Wert der Zielgesellschaft ermittelt werden.

Der Angebotspreis liegt damit EUR 0,15 über dem Mindestangebotspreis gemäß § 5 Abs. 4 WpÜG-AngebV. Das entspricht einem Aufschlag von rund 10,34 % gegenüber der ermittelten Bewertung des Unternehmens.

Der Angebotspreis liegt auch über dem 6-Monats-Höchstpreis. In § 31 Abs. 1 WpÜG und §§ 4 WpÜG-AngebV kommt zum Ausdruck, dass der Gesetzgeber Preisen, die vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung gewährt oder vereinbart wurden, eine maßgebliche Bedeutung bei der Bestimmung der Gegenleistung beimisst. Der Angebotspreis überschreitet diese Preise um EUR 0,12 und damit um rund 8,10 %.

Auch ein höherer Börsenkurs der Zielgesellschaft kann einen höheren Angebotspreis nicht rechtfertigen. Zwar betrug am 2. September 2015, einen Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung, der Schlusskurs der Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft im Präsenzhandel der Börse Düsseldorf EUR 7,25. Im Hinblick auf die Tatsache, dass Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft in den drei Monaten vor der Kontrollerlangung kaum gehandelt wurden, ist dieser Kurs allerdings nicht repräsentativ. So kommt auch in § 5 Abs. 4 WpÜG-AngebV zum Ausdruck, dass im vorliegenden Fall nicht auf den Drei-Monats-Durchschnittskurs, und somit gerade nicht auf vorhergehende Aktienkurse abgestellt werden kann.

Die Bieterin hält den Angebotspreis in Anbetracht der Einhaltung der Mindestpreisvorschriften des WpÜG und der dargestellten Aufschläge für fair und angemessen.

Für die Zwecke der Ermittlung des Angebotspreises waren nur die vorstehenden Bewertungsmethoden tragend. Basierend auf den bilanziellen Vermögenswerten der Zielgesellschaft aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 oder aus dem Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2015 lässt sich für die Bieterin kein höherer Angebotspreis rechtfertigen.

Andere Bewertungsmethoden hat die Bieterin für die Ermittlung des Angebotspreises nicht angewandt.

## **11. Behördliche Genehmigungen**

### **11.1 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die BaFin**

Die BaFin hat der Bieterin die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 14. Oktober 2015 gestattet.

### **11.2 Sonstige behördliche Genehmigungen und Verfahren**

Sonstige aufsichtsrechtliche Genehmigungen sind nicht erforderlich.

## 12. Annahmefrist

### 12.1 Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Angebots (nachfolgend die „**Annahmefrist**“) beginnt am 15. Oktober 2015 mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.spobag-angebot.de> unter der Rubrik „Pflichtangebot“ und Bereithalten der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der VEM Aktienbank AG, Herzog-Wilhelm-Str. 26, 80331 München, Telefax: +49 (0) 89 520345 999, sowie einer Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger über die Art und Weise der vorbezeichneten Veröffentlichung und endet am

**12. November 2015, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).**

### 12.2 Verlängerung der Annahmefrist

Nach den Bestimmungen des WpÜG verlängert sich die Frist für die Annahme des Angebots unter den nachstehend aufgeführten Umständen jeweils wie folgt:

- Wird im Zusammenhang mit diesem Angebot nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 15. Oktober 2015 eine Hauptversammlung der SPOBAG Aktiengesellschaft während der Annahmefrist einberufen, verlängert sich die Annahmefrist unbeschadet der folgenden Absätze auf zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 Satz 1 WpÜG), d.h. bis zum 24. Dezember 2015, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main);
- Die Bieterin kann dieses Angebot gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist ändern. Dies wäre der 11. November 2015. Im Falle einer Änderung des Angebots verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen, d.h. bis zum 26. November 2015, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ende der Annahmefrist erfolgt. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 21 Abs. 5 WpÜG).
- Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein öffentliches Angebot zum Erwerb von Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft durch Veröffentlichung einer Angebotsunterlage abgegeben (nachfolgend „**konkurrierendes Angebot**“) und läuft die Annahmefrist des vorliegenden Angebots vor Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Angebots nach dem Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots. Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 22 Abs. 2 WpÜG).

## 13. Durchführung des Angebots

### 13.1 Begleitende Bank

Die VEM Aktienbank AG, Herzog-Wilhelm-Str. 26, 80331 München, hat die Bieterin bei der Vorbereitung und Durchführung des vorliegenden Angebots beraten und ist von der Bieterin mit der technischen Durchführung und Abwicklung des Angebots beauftragt worden (nachfolgend die „**Einreichungsstelle**“).

### 13.2 Durchführung des Angebots bei einer Annahme innerhalb der Annahmefrist und der gegebenenfalls verlängerten Annahmefrist

#### 13.2.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

Die SPOBAG-Aktionäre können das Angebot nur innerhalb der Annahmefrist durch schriftliche Erklärung gegenüber ihrer Depotbank annehmen (nachfolgend die „**Annahmeerklärung**“).

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die in der Annahmeerklärung angegebene Anzahl von Aktien fristgerecht in die ISIN DE000A168148 / WKN A16814 für Eingereichte Aktien umgebucht worden ist. Die Umbuchung wird durch die Depotbank nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst. Die Umbuchung der Aktien in die ISIN DE000A168148 / WKN A16814 gilt als fristgerecht erfolgt, wenn die Umbuchung bis spätestens 18:00 Uhr des zweiten Bankarbeitstages nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird.

### **13.2.2 Weitere Erklärungen annehmender SPOBAG-Aktionäre**

Mit der Annahmeerklärung gemäß Ziffer 13.2.1 nehmen die jeweiligen SPOBAG-Aktionäre das Angebot für die in der Annahmeerklärung angegebene Anzahl von Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage an und erklären zugleich, dass

- sie das Angebot der Bieterin zum Erwerb des Eigentums an den Eingereichten Aktien wie folgt annehmen:
  - die Bieterin wird das Eigentum an den Eingereichten Aktien erwerben;
  - die Übertragung des Eigentums wird erst dann wirksam, wenn die Clearstream Banking AG nach Ablauf der Annahmefrist die Eingereichten Aktien bei der VEM Aktienbank AG als Einreichungsstelle ausgebucht und der Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank zur Verfügung gestellt hat; und
  - bei Übertragung des Eigentums an den Eingereichten Aktien werden sämtliche zum Zeitpunkt der Abwicklung dieses Angebots mit diesen verbundene Nebenrechte auf die Bieterin übertragen.
- sie ihre Depotbank anweisen, die in der Annahmeerklärung bezeichnete Anzahl von Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft zunächst in ihrem Depot zu belassen, jedoch die Umbuchung dieser Aktien in die ISIN DE000A168148 / WKN A16814 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;
- sie ihre Depotbank anweisen, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Eingereichten Aktien unverzüglich nach dem Ablauf der Annahmefrist auszubuchen, und der VEM Aktienbank AG als Einreichungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
- sie ihre Depotbank anweisen, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Eingereichten Aktien unverzüglich nach dem Ablauf der Annahmefrist an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream Banking AG nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu übertragen;
- sie die VEM Aktienbank AG als Einreichungsstelle und ihre jeweilige Depotbank unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB beauftragen und bevollmächtigen, unverzüglich nach dem Ablauf der Annahmefrist alle zur Abwicklung dieses Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Eingereichten Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft auf die Bieterin herbeizuführen;
- sie ihre Depotbank anweisen, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, unmittelbar oder über die Depotbank die für die Bekanntgabe über den Erwerb der Aktien entsprechend Ziffer 20 dieser Angebotsunterlage erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot der Depotbank bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A168148 / WKN A16814 umgebuchten Aktien, börsentäglich an die Bieterin und die Einreichungsstelle zu übermitteln und

- ihre Eingereichten Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in dieser Ziffer 13.2.2 aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots unwiderruflich abgegeben bzw. erteilt. Sie erlöschen erst im Falle des wirksamen Rücktritts gemäß Ziffer 14 von dem durch die Annahme dieses Angebots zustande gekommenen Vertrag.

### **13.2.3 Rechtsfolgen der Annahme**

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein Kauf- und Übertragungsvertrag zwischen der Bieterin und dem einreichenden SPOBAG-Aktionär nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots zustande.

Dabei kommt mit dem vorstehend bezeichneten Vertrag eine Einigung zwischen dem annehmenden SPOBAG-Aktionär und der Bieterin über den Übergang eines Miteigentumsanteils an den in Girosammelverwahrung verbuchten Aktienurkunden entsprechend der Anzahl der Eingereichten Aktien des jeweiligen SPOBAG-Aktionärs wie unter Ziffer 13.2.2 erläutert zustande. Mit Übergang des Eigentums an den jeweiligen Aktien gehen auch alle zum Zeitpunkt des Übergangs des Eigentums bestehenden Nebenrechte, insbesondere die Gewinnberechtigung, auf die Bieterin über. Hierzu zählen auch Zahlungsansprüche auf Dividenden, die nach Wirksamwerden eines Gewinnverwendungsbeschlusses entstanden sind.

Darüber hinaus erteilt jeder annehmende SPOBAG-Aktionär mit der Annahmeerklärung unwiderruflich die in dieser Angebotsunterlage genannten Weisungen, Aufträge und Vollmachten.

### **13.2.4 Abwicklung des Angebots, Zahlung der Geldleistung und Leistungsort**

Die Zahlung der Geldleistung erfolgt an die Depotbank der SPOBAG-Aktionäre, die dieses Angebot angenommen haben bzw. im Falle einer zwischenzeitlichen, außerbörslichen Veräußerung an den oder die Erwerber Zug um Zug gegen Umbuchung der Eingereichten Aktien vom Depot der VEM Aktienbank AG als Einreichungsstelle zum Depot der Bieterin. Die Zahlung erfolgt unter Zugrundelegung üblicher Arbeitsläufe voraussichtlich am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist.

Mit der Gutschrift bei der jeweiligen Depotbank hat die Bieterin die Verpflichtung zur Zahlung der Geldleistung erfüllt. Es obliegt der jeweiligen Depotbank, die Geldleistung dem SPOBAG-Aktionär gutzuschreiben.

Leistungsort ist Frankfurt am Main.

### **13.3 Handelbarkeit der Eingereichten Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft**

Ein Börsenhandel mit Eingereichten Aktien, die aufgrund der Annahme dieses Angebots in die ISIN DE000A168148 / WKN A16814 umgebucht werden, wird von der Bieterin und der Einreichungsstelle nicht organisiert. Nicht Eingereichte Aktien können weiterhin unter der ISIN DE0005490601 / WKN 549060 gehandelt werden.

### **13.4 Kosten und Spesen**

Gebühren, Provisionen und Spesen der SPOBAG-Aktionäre werden von der Bieterin in Zusammenhang mit der Veräußerung von Aktien im Rahmen dieses Angebots nicht übernommen.

## **14. Rücktrittsrecht**

### **14.1 Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots oder konkurrierendem Angebot**

Wird dieses Angebot geändert (§ 21 Abs. 1 WpÜG) oder während der Annahmefrist des Angebots ein konkurrierendes öffentliches Angebot abgegeben (§ 22 Abs. 1 WpÜG), können die SPOBAG-Aktionäre, die das Angebot bereits vor Veröffentlichung der Änderung (§ 21 Abs. 2 WpÜG) oder des konkurrierenden Angebots angenommen haben, gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG bzw. § 22 Abs. 3 WpÜG bis zum Ablauf der ggf. verlängerten Annahmefrist von dem durch Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag zurücktreten.

### **14.2 Ausübung des Rücktrittsrechts**

Der Rücktritt aufgrund eines Rücktrittsrechts nach Ziffer 14.1 dieser Angebotsunterlage ist bis zum Ablauf der (ggf. verlängerten) Annahmefrist gegenüber der Depotbank des SPOBAG-Aktionärs schriftlich zu erklären. Der Rücktritt wird erst mit Rückbuchung der Eingereichten Aktien, für die der Rücktritt erklärt werden soll, durch die Depotbank in die ISIN DE0005490601 / WKN 549060 bei der Clearstream Banking AG wirksam. Wenn der Rücktritt gegenüber der Depotbank des SPOBAG-Aktionärs innerhalb der Annahmefrist erklärt wurde, gilt die Rückbuchung der Aktien in die ISIN DE0005490601 / WKN 549060 dann als fristgerecht, wenn sie spätestens bis 18:00 Uhr des zweiten Bankarbeitstags nach dem Ablauf der Annahmefrist vollzogen ist. Die Depotbank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung die Rückbuchung der Eingereichten Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE0005490601 / WKN 549060 zu veranlassen.

## **15. Finanzierung des Angebots**

### **15.1 Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des Angebots**

Die Bieterin hat vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Aufgrund dieses Angebots wird die Bieterin im Höchstfall sämtliche Aktien der außenstehenden SPOBAG-Aktionäre, die nach Ziffer 5 dieser Angebotsunterlage Gegenstand des Angebots sind, gegen Zahlung einer Geldleistung von je EUR 1,60 erwerben. Dies sind 126.000 Aktien (Grundkapital der SPOBAG Aktiengesellschaft bestehend aus 500.000 Aktien abzüglich der von der Bieterin gehaltenen 374.000 Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft) zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Daraus ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung der Bieterin in Höhe von maximal EUR 201.600 ( $\text{EUR } 1,60 \times 126.000 = \text{EUR } 201.600$ ) für die derzeit ausgegebenen und nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen Aktien der außenstehenden SPOBAG-Aktionäre zuzüglich am 15. Oktober 2015 noch nicht bezahlter Transaktionskosten (z.B. für Gebühren der BaFin, Veröffentlichungen und Druck, Beratung, Abwicklung und Depotbank, Wertgutachten) in geschätzter Höhe von EUR 55.000, insgesamt somit EUR 256.600 (nachfolgend zusammen das „**Transaktionsvolumen**“).

Zur Deckung des Transaktionsvolumens stehen der Bieterin ihre vorhandenen liquiden Mittel zur Verfügung, welche in Höhe von EUR 256.600 zur Absicherung der Finanzierungsbestätigung bereits auf ein Konto der Bieterin bei der VEM Aktienbank AG, ein im Sinne des § 13 Abs. 1 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, überwiesen und zugunsten der VEM Aktienbank AG verpfändet wurden.

### **15.2 Finanzierungsbestätigung**

Die VEM Aktienbank AG, Herzog-Wilhelm-Str. 26, 80331 München, ein im Sinne des § 13 Abs. 1 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in München, hat mit Schreiben



vom 13. Oktober 2015 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen. Die Finanzierungsbestätigung ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 3** beigelegt.

## **16. Angaben zu den erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin**

### **16.1 Prämissen**

- Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 374.000 Aktien an der SPOBAG Aktiengesellschaft.
- In der Darstellung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin werden keine Geschäftsvorfälle der Bieterin berücksichtigt, die sich seit dem 30. Juni 2015 ergeben haben oder in Zukunft ergeben können. Ausnahme hiervon ist der Erwerb von Aktien der Softmatic AG durch die Bieterin im Juli 2015 und das darauf folgende Pflichtangebot in Bezug auf Aktien an der Softmatic AG.

### **16.2 Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte**

- Die Bieterin erwirbt im Wege des Pflichtangebots maximale 126.000 Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft. Die Gegenleistung, die zum Erwerb der 126.000 Aktien erforderlich wäre, beträgt einschließlich der voraussichtlichen noch nicht bezahlten Transaktionskosten in Höhe von geschätzt EUR 55.000 insgesamt EUR 256.600. Es wird aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass das Transaktionsvolumen als Anschaffungskosten aktiviert wird. Die genaue Höhe der Gegenleistung und der noch zu zahlenden Transaktionskosten wird erst feststehen, wenn das Pflichtangebot vollzogen ist und die Anzahl der im Rahmen des Pflichtangebots tatsächlich erworbenen Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft feststeht.
- Zur Feststellung der voraussichtlichen Auswirkungen bei erfolgreicher Durchführung dieses Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin zunächst eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung ihrer bilanziellen Situation zum 30. Juni 2015 vorgenommen. In einem zweiten Schritt wurden die Auswirkungen des Erwerbs von Aktien der Softmatic AG durch die Bieterin im Juli 2015 und das darauf folgende Pflichtangebot in Bezug auf Aktien an der Softmatic AG dargestellt. Im Folgenden wurden wesentliche Positionen einer angepassten Bilanz der Bieterin unter Einbeziehung der erwarteten Veränderungen durch den Erwerb der SPOBAG-Aktien den entsprechenden Positionen der Bilanz des ungeprüften Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2015 der Bieterin gegenübergestellt.
- Die dargestellten Positionen der Bilanz der Bieterin sind dem für den Zeitraum vom 1. Dezember 2014 bis 30. Juni 2015 nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB aufgestellten, ungeprüften Zwischenabschluss der Bieterin (bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) zum 30. Juni 2015 entnommen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass sich derzeit die Auswirkungen dieses Angebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin – insbesondere unter Berücksichtigung anderweitiger Geschäftsereignisse und Geschäftschancen, die sich möglicherweise aus dem Aufbau des Anteilsbesitzes an der Zielgesellschaft ergeben können – nicht genau vorhersagen lassen.
- Bei vollständiger Annahme des Pflichtangebots würde die Bieterin insgesamt 126.000 Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft zum Kaufpreis von EUR 1,60 je Aktie, insgesamt also gegen Zahlung eines Kaufpreises von EUR 201.600, erwerben. Damit hielte die Bieterin insgesamt 500.000 Aktien an der SPOBAG Aktiengesellschaft. Für die Gegenleistung in Höhe von EUR 201.600 und die Transaktionskosten stehen der Bieterin Guthaben aus vorhandenen liquiden Mitteln zur Verfügung.

- In der folgenden Darstellung sind als wichtige, seit dem 30. Juni 2015 eingetretene Geschäftsvorfälle lediglich der Erwerb der Aktien an der Softmatic AG sowie der Erwerb der Aktien an der SPOBAG Aktiengesellschaft berücksichtigt.

### 16.3 Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin

(alle Werte in EUR)

	LIVIA Corporate Development SE Zwischen- abschluss 30. Juni 2015	Veränderungen durch Erwerb der Aktien der Softmatic AG	Veränderun- gen durch Vorerwerb von SPOBAG Aktien bis zum Pflicht- angebot	Erwartete Veränderungen durch das Pflichtangebot	Nach Vollzug des Pflichtangebots bei unterstelltem Vollerwerb
<b>AKTIVA</b>					
Sachanlagen (Fixed assets)	140.371	0,00	0,00	0,00	140.371
Kassen- bestand und Guthaben bei Kreditinstituten (Cash and bank)	9.125.609	-1.064.172	-553.520	-256.600	7.251.317
Anteile (Stock)	2.307.609	1.064.172	553.520	256.600	4.181.901
Weitere Aktiva	125.170.601	0	0	0	125.170.601
<b>Bilanzsumme</b>	<b>136.744.190</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>136.744.190</b>
<b>PASSIVA</b>					
Kurzfristige Verbindlich- keiten (Current liabilities)	6.122	0,00	0,00	0,00	6.122
Grundkapital (Share capital)	120.000	0,00	0,00	0,00	120.000
Nicht aus- geschütteter Gewinn (retain profit)	131.187.713	0,00	0,00	0,00	131.187.713
Weitere Passiva	5.430.355	0	0	0	5.430.355
<b>Bilanzsumme</b>	<b>136.744.190</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>136.744.190</b>

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Änderungen:

- a. Die Position „Anteile“ erhöhte sich durch den Erwerb der Aktien der Softmatic AG seit dem 30. Juni 2015 von EUR 2.307.609 um EUR 1.064.172 auf EUR 3.371.781. Durch die Vorerwerbe hinsichtlich der Zielgesellschaft erhöhte sich diese Position um weitere EUR 553.520 auf 3.925.301. Durch den Erwerb der Aktien an der Zielgesellschaft wird sich die Position „Anteile“ um weitere EUR 256.600 (bei unterstelltem Vollerwerb inklusive zu aktivierender Transaktionskosten i.H.v. EUR 55.000) auf EUR 4.181.901 erhöhen.
- b. Die Position „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ reduzierte sich durch den Erwerb der Aktien der Softmatic AG seit dem 30. Juni 2015 von EUR 9.125.609 um EUR 1.064.172 auf EUR 8.061.437. Durch die Vorerwerbe hinsichtlich der Zielgesellschaft reduzierte sich diese Position um weitere EUR 553.520 auf EUR 7.507.917. Durch die Zahlung des Kaufpreises für die Aktien an der Zielgesellschaft sowie der Transaktionskosten i.H.v. EUR 55.000 wird sich die Position „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ um weitere EUR 256.600 (bei unterstelltem Vollerwerb) auf EUR 7.251.317 reduzieren.
- c. Die Bilanzsumme wird sich durch die Durchführung des Pflichtangebots aufgrund des Aktivtauschs zwischen den Positionen „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ und „Anteile“ nicht verändern.
- d. Die Bieterin weist darauf hin, dass es sich bei den aus dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. Juni 2015 entnommenen Zahlen um vorläufige, noch nicht testierte Zahlen handelt. Dies gilt auch für die Höhe des nicht ausgeschütteten Gewinns.

#### **16.4 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers**

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für den Zeitraum vom 1. Dezember 2014 bis 30. Juni 2015 ist ein Periodenüberschuss von umgerechnet EUR 395.194,26 ausgewiesen. Der Erwerb der Aktien an der SPOBAG Aktiengesellschaft durch die Bieterin im Rahmen dieses Angebots wird sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin wie folgt auswirken:

- a. Die SPOBAG Aktiengesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2015 voraussichtlich über keinen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn. Die Bieterin erwartet daher kurzfristig keine Dividendenzahlung.
- b. Das Transaktionsvolumen wird als Anschaffungskosten aktiviert; hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin.

Der Erwerb der Aktien an der SPOBAG Aktiengesellschaft durch die Bieterin hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Weiteren Kontrollerwerbers. Der vom Weiteren Kontrollerwerber gehaltene Beteiligungsansatz an der Bieterin ändert sich durch die Durchführung des Angebotes nicht. Die unter Ziffer 16.3 dargestellten Auswirkungen auf die Bieterin wirken sich beim Weiteren Kontrollerwerber daher nur mittelbar aus. Der Weitere Kontrollerwerber verfügt über ein Vermögen, welches das Transaktionsvolumen übersteigt.

#### **17. Voraussichtliche Auswirkungen auf SPOBAG-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen**

SPOBAG-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, bleiben unverändert Aktionäre der SPOBAG Aktiengesellschaft. Sie sollten jedoch das Folgende berücksichtigen:

Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft, für die dieses Angebot nicht angenommen worden ist, können unverändert im Regulierten Markt der Börse Düsseldorf unter der ISIN DE0005490601 / WKN 549060

gehandelt werden. Eine erfolgreiche Durchführung dieses Angebots kann jedoch zu einer längeren Illiquidität des Handels bzw. starken Kursschwankungen der Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft führen. Dadurch kann der Fall eintreten, dass Orders nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Zudem kann es im Handel mit den Aktien zu einer erhöhten Volatilität der Kurse kommen, die zu nicht den fairen Wert der Aktie widerspiegelnden Kursen führen kann.

Der gegenwärtige Aktienkurs der SPOBAG Aktiengesellschaft reflektiert wahrscheinlich die Tatsache, dass die Bieterin am 3. September 2015 den Kontrollerwerb und die Ankündigung eines Pflichtangebots zum gesetzlichen Mindestpreis veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, wie sich der Kurs der Aktie der SPOBAG Aktiengesellschaft nach Ablauf der Annahmefrist entwickeln wird.

Es ist denkbar, dass die Börsennotierung der Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft im Falle einer erfolgreichen Durchführung des Angebots beendet wird. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn aufgrund der geringen Streuung der bei außenstehenden SPOBAG-Aktionären verbleibenden Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft ein ordnungsgemäßer Börsenhandel nicht mehr gewährleistet erscheint.

Die Bieterin könnte nach Durchführung dieses Angebots über die notwendige qualifizierte Kapitalmehrheit verfügen, um in der Hauptversammlung Beschlüsse, die einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedürfen, gegen den Willen der verbleibenden Minderheitsaktionäre durchzusetzen, z.B. Änderung des Unternehmensgegenstands, Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalmaßnahmen, die Übertragung des gesamten Vermögens der SPOBAG Aktiengesellschaft, Zustimmung zu Unternehmensverträgen, Maßnahmen nach dem UmwG oder die Vornahme eines unechten Delistings. Weiter könnte die Bieterin nach Durchführung dieses Angebots über die notwendige qualifizierte Kapitalmehrheit verfügen, um einen aktienrechtlichen oder übernahmerechtlichen Squeeze-Out zu beschließen bzw. zu beantragen. Zu den möglichen Strukturmaßnahmen wird auf Ziffer 9.4 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

Sofern der Bieterin nach Durchführung dieses Angebots mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der SPOBAG Aktiengesellschaft gehören, können diejenigen SPOBAG-Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, gemäß § 39c WpÜG das Angebot auch noch innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist annehmen („**Andienungsrecht**“). Die Höhe der von der Bieterin an diese SPOBAG-Aktionäre zu zahlenden Gegenleistung würde dem Angebotspreis dieses Angebots entsprechen. Sollte die Bieterin eine Beteiligungshöhe von 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der SPOBAG Aktiengesellschaft erreichen, wird sie unverzüglich die Anzahl sämtlicher der Bieterin und den mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen zustehenden Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft sowie die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft, die Gegenstand dieses Angebots sind, veröffentlichen. In dieser Veröffentlichung wird eine separate ISIN bekannt gegeben, in welche die Aktien zur Ausübung des Andienungsrechts umgebucht werden können. Erfüllt die Bieterin diese Veröffentlichungspflicht nicht, beginnt die dreimonatige Frist zur Annahme des Angebots erst mit der Erfüllung dieser Veröffentlichungspflicht.

Die Annahme wird nur wirksam, wenn die Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft fristgerecht in die in der Veröffentlichung bekanntgegebene ISIN umgebucht worden sind. Die Umbuchung der Aktien gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn sie spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Andienungsfrist bis 18.00 Uhr bewirkt wird. Im Falle einer Andienungsfrist wird die Gegenleistung für die während der Andienungsfrist eingereichten Aktien unverzüglich, d.h. (unter Zugrundelegung üblicher Arbeitsabläufe) spätestens am achten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Andienungsfrist an die jeweilige Depotbank überwiesen. Im Übrigen gelten die Ziffern 14.1 bis 14.2 dieser Angebotsunterlage entsprechend.

## **18. Angaben über Geldleistungen und andere geldwerte Vorteile für die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der SPOBAG Aktiengesellschaft**

Im Zusammenhang mit diesem Angebot hat weder die Bieterin noch eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person (siehe Ziffer 6.4) den Vorstands- und/oder Aufsichtsratsmitgliedern der SPOBAG Aktiengesellschaft Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt. Die Bieterin hat mit der PVM Private Values Media AG vereinbart, an diese einen Betrag i.H.v. EUR 3.700 zu zahlen, welcher eine Gegenleistung für Beratung in Kapitalmarktfragen nach dem Kontrollerwerb durch die Bieterin darstellt.

Klarstellend ist zu erwähnen, dass diese Zahlung auch bei einer Qualifizierung als Gegenleistung der Bieterin für den Erwerb von SPOBAG-Aktien, den Mindestangebotspreis nicht verändern wird.

## **19. Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der SPOBAG Aktiengesellschaft**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SPOBAG Aktiengesellschaft sind gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG verpflichtet, unverzüglich, nachdem ihnen die Angebotsunterlage oder deren Änderungen übermittelt wurden, eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen zu veröffentlichen. Die Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats ist gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet und im Bundesanzeiger oder durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei einer geeigneten Stelle im Inland zu veröffentlichen.

## **20. Veröffentlichungen, Erklärungen und Mitteilungen**

Diese Angebotsunterlage wird am 15. Oktober 2015 gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Internet unter <http://www.spobag-angebot.de> unter der Rubrik „Pflichtangebot“ in deutscher Sprache sowie durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei der VEM Aktienbank AG, Herzog-Wilhelm-Str. 26, 80331 München, Telefax: +49 (0) 89 520345 999 veröffentlicht werden. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird am 15. Oktober 2015 im Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de>) veröffentlicht werden.

Die Bieterin wird die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl sowie die Anzahl der ihr zustehenden bzw. zuzurechnenden Aktien der SPOBAG Aktiengesellschaft gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich, in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich, unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist sowie unverzüglich nach Erreichen der für einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out erforderlichen Beteiligungshöhe gemäß § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG im Internet unter <http://www.spobag-angebot.de> unter der Rubrik „Pflichtangebot“ sowie im Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de>) veröffentlichen.

Alle Erklärungen und Mitteilungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot werden, soweit gesetzlich nicht andere oder weitere Formen der Veröffentlichung, Bekanntgabe oder Mitteilung vorgesehen sind, im Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de>) sowie im Internet unter <http://www.spobag-angebot.de> unter der Rubrik „Pflichtangebot“ veröffentlicht.

## **21. Steuern**

Die Bieterin empfiehlt den SPOBAG-Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

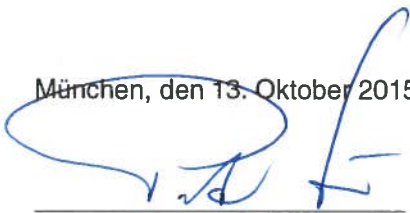
## **22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Dieses Angebot und die aufgrund dieses Angebots geschlossenen Verträge zwischen der Bieterin und den SPOBAG-Aktionären unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit rechtlich zulässig, das Landgericht Frankfurt am Main.

## **23. Erklärung der Übernahme der Verantwortung für die Angebotsunterlage**

Die LIVIA Corporate Development SE (Bieterin), eine Societas Europaea, die deutschem und europäischem Recht unterliegt, mit Sitz in München übernimmt für den Inhalt der Angebotsunterlage die Verantwortung und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

München, den 13. Oktober 2015



*Name: Prof. Dr. Dr. Peter Löw  
Position: Vorstand*

**Anlage 1 - Tochterunternehmen der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers (ohne die Zielgesellschaft)**

<b>Tochterunternehmen der Bieterin (und des Weiteren Kontrollerwerbers)</b>	
<b>Firma</b>	<b>Sitz</b>
A blu Int SE	Wien, Österreich
AIRMOTION Media GmbH	München
Catalyxx Engineering GmbH	München
Catalyxx Projekt Erding GmbH	München
CEOPAR Apparel Limited	Hong Kong
CEOPAR Textile Trade GmbH	München
House of Saint George Limited	Valletta, Malta
LAKE Acquisition 2 Limited	Birmingham, UK
LIVIA Acquisition One AG	München
LIVIA Acquisition Two AG	München
LIVIA Agricultural Ventures DOOEL Skopje	Skopje, Mazedonien
LIVIA Capital AG	München
LIVIA Capital Partners GmbH	München
LIVIA Emerging Markets AG	München
LIVIA Industrial Strategies GmbH	München
LIVIA Organic Industries AG	München
LIVIA Winery South Africa GmbH	München
LIVIA Winery (Pty) Ltd.	Cape Town, Südafrika
magentaD AG	München
Orgatreatments Private Limited	Pune, Indien
Patheon Capua S.p.A.	Capua, Italien
Plahoma One AG	München
Plahoma Holding S.r.l.	Mailand, Italien
Plahoma Two AG	München
Plahoma Three AG	München
SNT Call Center Holding Limited	Birmingham, UK

SNT Deutschland AG	Frankfurt am Main
Softmatic AG	Norderstedt
spot on news AG	München
TUBIS AG	München
TUBIS Engineering GmbH	München
TUBIS Hannover GmbH	München
TUBIS Innovations Ltd.	Valletta, Malta
TUBIS Kerpen GmbH	München
TUBIS License Management GmbH	München
TUBIS Ölbronn GmbH	München
TUBIS Projekt Borken GmbH	München
TUBIS Projekt Erding GmbH	München
TUBIS Steinfurt GmbH	München
Vergenoegd Wine Estate Proprietary Limited	Stellenbosch, Südafrika
<b>Tochterunternehmen des Weiteren Kontrollerwerbers</b>	
Agricorp AG	München
HQTA AG	München
Immobili Trentinalatte S.r.l.	Roverè della Luna, Italien
LIVIA Corporate Development SE	München
LIVIA Italia GmbH	München
LIVIA Real Estate GmbH & Co.KG	München
LIVIA Real Estate Verwaltungs GmbH	München
LIVIA Trentina GmbH & Co. KG	München
LIVIA VC Management Limited	Birmingham, UK
LIVIA Venture Capital Ltd. & Co.KG	München
Palais Sonnenhof Executive KG	München
Stollbergstraße 20 Immobilien KG	München
spot on news Limited i.L.	Birmingham, UK
Trentinalatte Luna S.r.l.	Roverè della Luna, Italien



Trentinalatte S.p.A.	Roverè della Luna, Italien
Trentinalatte Services S.r.l.	Roverè della Luna, Italien

**Anlage 2 - Wertgutachten gemäß § 5 WpÜG-AngebV**

## **B E R I C H T**

über die  
Unternehmensbewertung zum 02. September 2015  
der

**SPOBAG AG**  
Düsseldorf

 **BBT Wirtschaftstreuhand GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

---

---

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
<b>1. BEWERTUNGSAUFGABE</b> .....	<b>1</b>
1.1. Auftrag und Auftragsdurchführung .....	1
1.2. Bewertungsanlass .....	1
1.3. Bewerterfunktion.....	2
1.4. Bewertungsstandard.....	2
<b>2. BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE UND -METHODEN</b> .....	<b>3</b>
2.1. Wertkonzept .....	3
2.2. Bewertungsmethode.....	4
<b>3. BEWERTUNGSOBJEKT</b> .....	<b>5</b>
3.1. Rechtliche Grundlagen .....	5
3.2. Wirtschaftliche Grundlagen.....	6
3.3. Steuerliche Grundlagen.....	6
<b>4. UNTERNEHMENSBEWERTUNG</b> .....	<b>7</b>
4.1. Bilanz zum 31. August 2015 .....	7
4.2. Erläuterung und etwaige Modifikation wesentlicher Bilanzwerte .....	8
4.3. Unternehmenswert .....	9
<b>5. ABSCHLIESSENDE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>10</b>

**ANLAGEN ZUM BERICHT**

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften - Stand 1. Januar 2002

Anlage 1

## 1. BEWERTUNGSAUFGABE

### 1.1. Auftrag und Auftragsdurchführung

LIVIA Corporate Development SE, München, hat uns beauftragt, die **SPOBAG AG, Düsseldorf**, nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Unternehmensbewertung zu bewerten und das vorliegende Bewertungsgutachten zu erstellen. Wir haben unsere Arbeiten Ende September/Anfang Oktober 2015 in unserem Hause durchgeführt. Dabei standen uns die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Jahresabschluss der o.g. Unternehmung zum 31. Dezember 2014 und Lagebericht des Geschäftsjahres 2014, versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Wirtschaftsprüfer Bernhard Winkler, München
- Zwischenbilanz der o.g. Unternehmung zum 31. August 2015

Darüber hinaus wurden uns vom Vorstand sowie den durch ihn beauftragten Mitarbeitern Auskünfte erteilt.

Unsere Untersuchungen beinhalteten keine direkten Kontakte zu bzw. Befragungen von Dritten, z.B. Kunden oder Geschäftspartnern. Für den tatsächlichen Eintritt von Planprämissen können wir aufgrund der Zukunftsbezogenheit keine Haftung übernehmen.

Dem Auftrag liegen die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

### 1.2. Bewertungsanlass

Anlass der Unternehmensbewertung ist eine unternehmerische Initiative. Die Bewertung soll als objektivierte Informationsgrundlage dienen.

### 1.3. Bewerterfunktion

Innerhalb des Bewertungsprozesses übernimmt die BBT Wirtschaftstreuhand GmbH die Funktion eines neutralen Gutachters. Die Funktion eines neutralen Gutachters wird insofern wahrgenommen, da die Bewertungsmethode nachvollziehbar dargestellt wird und die Wertermittlung ohne individuelle Wertvorstellungen der betroffenen Parteien erfolgt („objektivierter Unternehmenswert“). Wir weisen darauf hin, dass ein potenzieller Erwerber Chancen und Risiken (subjektiv) anders gewichten könnte. Unsere Funktion beschränkt sich demnach auf die Ermittlung des objektivierten Unternehmenswertes auf Basis der vorgelegten Unterlagen.

### 1.4. Bewertungsstandard

Die auftragsgemäße Wertfeststellung wird nach dem Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ (IDW S1 i.d.F. vom 02.04.2008) durchgeführt. Die Ausführungen innerhalb des IDW Standards stellen dabei wesentliche allgemeine Grundsätze dar. Der vorliegende Bewertungsfall verlangt im Einzelfall jedoch auch individuelle fachgerechte Problemlösungen.

## 2. BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE UND -METHODEN

### 2.1. Wertkonzept

Das der Bewertung zugrundeliegende Wertkonzept ist der „**objektivierte Unternehmenswert**“. Der Wert wird demnach aus der Sicht eines neutralen, unparteiischen Gutachters ermittelt.

Der Wert der Unternehmung bestimmt sich unter der Voraussetzung ausschließlich finanzieller Ziele grundsätzlich durch den Barwert der mit dem Eigentum an dem Unternehmen verbundenen Nettozuflüsse an die Unternehmenseigner. Für die Bewertung gehen wir von einer jährlichen Entnahme der erzielten Gewinne an die Unternehmenseigner aus (Vollausschüttungsprämisse).

**Bewertungsstichtag** ist auftragsgemäß der **02. September 2015**. Zur Berechnung des Barwerts der Zahlungsüberschüsse wird ein Kapitalisierungszinssatz verwendet, der die Rendite aus einer zur Investition in das zu bewertende Unternehmen adäquaten Alternativanlage repräsentiert. Der Wert wird demnach allein aus der Eigenschaft des Unternehmens, finanzielle Überschüsse für die Unternehmenseigner zu erwirtschaften, abgeleitet. Grundlegende Prämisse ist die Fortführung des Unternehmens. Der Unternehmenswert ist also ein Zukunftserfolgswert. Für den Fall, wie hier vorliegend, dass der Barwert der finanziellen Überschüsse, die sich bei Liquidation des gesamten Unternehmens ergeben (Liquidationswert), den Fortführungswert übersteigt, kommt der Liquidationswert als Unternehmenswert in Betracht.

## 2.2. Bewertungsmethode

Die Gesellschaft entfaltet keine operative Geschäftstätigkeit. Es wird ausschließlich eigenes Vermögen verwaltet. Dieses Vermögen ist als nicht-betriebsnotwendig einzustufen, da dessen Verkauf – einschließlich der dazugehörigen Schulden – nicht zu Einschränkungen der operativen Geschäftstätigkeit führt (funktionales Abgrenzungskriterium).

Für nicht-betriebsnotwendiges Vermögen und der dazugehörigen Schulden ist eine Einzelbewertung unter Beachtung des im jeweiligen Einzelfall bestmöglichen Verwertungs- und Liquidationskonzepts durchzuführen. Bei der Bewertung ist auch zu berücksichtigen, ob bzw. inwieweit die unterstellte Verwertung zu einer steuerlichen Belastung führt.



### 3. BEWERTUNGSOBJEKT

Bewertungsobjekt ist auftragsgemäß die **SPOBAG AG**. Für diese Unternehmung wird objektiviert bestimmt, welchen Marktwert das Eigenkapital zum Bewertungsstichtag einnimmt.

#### 3.1. Rechtliche Grundlagen

Firma:	SPOBAG AG
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Sitz:	Düsseldorf
Ort der Geschäftsleitung:	Königsallee 63-65, 40215 Düsseldorf
Eintragung in das Handelsregister:	Amtsgericht Düsseldorf, HR B 38644
Gegenstand des Unternehmens:	a) Die Verwaltung eigenen Vermögens; b) der Vertrieb von Erzeugnissen, Ersatzteilen und Komponenten auf dem Gebiet des Freizeitsektors; c) das Angebot von Dienstleistungen für Installation, Reparatur und Wartung von Geräten aus dem Freizeitsektor; d) der Betrieb von Lagern und Reparaturwerkstätten zur Durchführung von b) und c); Die Gesellschaft darf keine Bankgeschäfte im Sinne des § 1 KWG betreiben.
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
Grundkapital:	500.000,00 EUR, eingeteilt in 500.000 Stückaktien
Börsennotierung:	Regulierter Markt in Düsseldorf ISIN: DE0005490601
Aufsichtsrat:	Karla Magsamen, Frankfurt am Main Peter Magsamen, Frankfurt am Main Oliver Würtenberger, Hagen
Vorstand:	Sascha Magsamen, Frankfurt

### **3.2. Wirtschaftliche Grundlagen**

Die SPOBAG AG tätig seit dem Verkauf der SPOBAG Bowling GmbH keine operativen Geschäfte. Die Gesellschaft verwaltet das eigene Vermögen und sucht nach Investitionsmöglichkeiten.

Das Gesellschaftsvermögen wurde in Tagesgeld und aktiv am Kapitalmarkt angelegt.

### **3.3. Steuerliche Grundlagen**

Zuständiges Finanzamt      Düsseldorf

Steuernummer                9116/245/18928

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund ihrer Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

#### 4. UNTERNEHMENSBEWERTUNG

Die Unternehmensbewertung basiert wie bereits dargestellt mangels operativer Geschäftstätigkeit auf der Verwertung des vollumfänglich nicht-betriebsnotwendigen Vermögens einschließlich der Schulden. Ausgangspunkt für die Bewertung ist aus Vereinfachungsgründen die Zwischenbilanz der Gesellschaft zum 31. August 2015, da sich laut Auskunft des Vorstands der SPOBAG AG in der Zeit bis zum 02. September 2015 keine wesentlichen Geschäftsvorfälle ergeben haben. In einem zweiten Schritt werden die Bilanzwerte gegebenenfalls modifiziert um dem Verwertungskonzept Rechnung zu tragen.

##### 4.1. Bilanz zum 31. August 2015

	Stand 31.08.2015	
	T€	%
<b>Vermögen</b>		
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	863	88,69
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	863	88,69
Sonstige Vermögensgegenstände	6	0,62
Flüssige Mittel	103	10,59
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	109	11,21
Rechnungsabgrenzung	1	0,10
<b>Vermögen gesamt</b>	<u>973</u>	<u>100,00</u>
<b>Finanzierungsmittel</b>		
Gezeichnetes Kapital	500	51,39
Rücklagen	592	60,84
Bilanzgewinn	-332	-34,12
<b>Eigenkapital</b>	<u>760</u>	<u>78,11</u>
Rückstellungen	12	1,23
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	201	20,66
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<u>213</u>	<u>21,89</u>
<b>Finanzierungsmittel gesamt</b>	<u>973</u>	<u>100,00</u>

#### 4.2. Erläuterung und etwaige Modifikation wesentlicher Bilanzwerte

Die **Finanzanlagen** umfassen in Höhe von 443 T€ Wertpapiere, die auskunftsgemäß bereits zu Veräußerungswerten bilanziert sind.

Daneben werden in dieser Position nach Auskunft des Vorstands der SPOBAG AG auf einem Treuhandkonto hinterlegte liquide Mittel in Höhe von 420 T€ für ein Projekt „Ritterspiele“ zum Erwerb einer Gesellschaft durch eine Erwerbbergemeinschaft ausgewiesen. Die Verkäufer der Zielgesellschaft haben das zum 30. September 2015 auslaufende Angebot der Erwerbbergemeinschaft nicht angenommen. Nach Einschätzung des Vorstands ist mit dem Rückfluss der hinterlegten Mittel - nach Abzug der angefallenen Transaktionskosten von schätzungsweise 8% bis 13% des Investments, also 34 bis 55 T€ - in absehbarer Zeit zu rechnen.

Dem Vorstand der SPOBAG AG liegt ein Angebot vom 25. September 2015 für das Projekt in Höhe von 378 T€ vor.

Für Zwecke der Unternehmensbewertung wird das Projekt mit der Bandbreite des geschätzten Mittelrückflusses angesetzt, da diese Bandbreite auch den angebotenen Kaufpreis abdeckt.

**Sonstige Vermögensgegenstände** betreffen Forderungen gegenüber Finanzbehörden aus einbehaltener Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag bewertet zum Nennwert. Aufgrund der Bonität des Schuldners kann von der Werthaltigkeit der Forderungen ausgegangen werden, weshalb keine Wertanpassung für die Unternehmensbewertung erforderlich ist.

Der Posten **flüssige Mittel** beinhaltet liquiditätsnahe Wertpapiere bewertet zum Nennwert. Eine Wertanpassung für Zwecke der Unternehmensbewertung ist nicht erforderlich.

**Rückstellungen** wurden gebildet für ausstehende Rechnungen. Der Ansatz erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der dem Liquidationswert zum Bewertungsstichtag entspricht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen einen Kontokorrentkredit. Der Ansatz erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, weshalb keine Wertanpassung zum Bewertungsstichtag erforderlich ist.

#### 4.3. Unternehmenswert

Der **Marktwert des Eigenkapitals** ermittelt sich aufgrund der oben unter Tz. 4.2 dargestellten Wertanpassungen wie folgt:

	31.08.2015
	T€
Eigenkapital gemäß Zwischenbilanz	760
Abwertung Projekt „Ritterspiele“	-34 bis -55
Marktwert Eigenkapital	705 bis 726

## 5. ABSCHLIESSENDE FESTSTELLUNGEN

Der objektivierte Unternehmenswert der **SPOBAG AG** beträgt zum 02. September 2015 rund:

**705.000 bis 726.000 EUR**

Wir erstatten diese Stellungnahme auftragsgemäß als neutraler Gutachter auf der Grundlage der Berufsgrundsätze der Wirtschaftsprüfer.

München, 12. Oktober 2015

BBT Wirtschaftstreuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christoph Braun

Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**Anlage 3 - Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG**

VEM Aktienbank AG · Postfach 33 07 05 · D-80067 München

**LIVIA Corporate Development SE**

Alter Hof 5

D-80331 München

**VEM Aktienbank AG**  
Herzog-Wilhelm-Str. 26  
D-80331 München  
T +49 (0) 89 . 52 03 45 - 915  
F +49 (0) 89 . 52 03 45 - 999  
info@vem-aktienbank.de  
www.vem-aktienbank.de

13. Oktober 2015

**Pflichtangebot der LIVIA Corporate Development SE an die Aktionäre der SPOBAG AG, Düsseldorf, zum Erwerb ihrer Aktien der SPOBAG AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von € 1,60 je Aktie**

***hier: Finanzierungsbestätigung gem. § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG***

Sehr geehrte Damen und Herren,


die VEM Aktienbank AG mit Sitz in München ist ein von der LIVIA Corporate Development SE, München, (nachfolgend auch „Bieterin“ genannt) im Sinne des § 13 Abs. 1 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen hiermit, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die notwendigen Mittel zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Pflichtangebots zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruches auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Pflichtangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

  
**Andreas Grosjean**  
Vorstand

  
**Annett Hüttinger**  
Prokuristin

Vorstand  
Andreas Grosjean,  
Alexander Lauterbach  
Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Dipl.-Kfm Matthias Girmth

VEM Aktienbank AG  
Konto Nr. 1007  
BLZ 700 121 00  
IBAN DE20700121000000200000  
BIC VEAKDEMMXXX

Amtsgericht München  
HRB 124255

**DEUTSCHE BÖRSE**  
  
LISTING PARTNER